

Kreisausschuss

Fachbereiche
Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt
sowie Integration und Arbeit

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Die Beratungssituation im Landkreis Marburg-Biedenkopf



in den Bereichen Sucht, Schulden und den
psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen

– Auswertung für das Jahr 2017 –

Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Redaktion: Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt sowie
Integration und Arbeit

Titelfoto: © S. Hofschlaeger / Pixelio, www.pixelio.de

Porträt Landrätin: © Georg Kronenberg

Marburg, Juni 2018

Einleitung



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dieser Publikation möchten wir Ihnen den sechsten Bericht über die Beratungssituation in den Bereichen Sucht, Schulden und den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) vorstellen. Anhand von Daten und Fakten soll dieser Bericht einen Überblick über die Arbeit der Beratungsstellen im Jahr 2017 geben.

Im Rahmen des mit den Beratungsstellen vereinbarten Qualitätsdialoges wollen wir in einem partizipativ angelegten Prozess überprüfen, ob mit den eingesetzten Mitteln die abgestimmten Zielsetzungen und Wirkungen erreicht wurden. Dies stellt auch die Basis zur Weiterentwicklung der angebotenen Hilfe- und Unterstützungsleistungen dar.

Im Übergang der Jahre 2016/2017 ist uns dies in einem partnerschaftlichen Prozess mit der Überarbeitung der Leistungsvereinbarung und der Leistungsbeschreibung bei den Sucht- und Drogenberatungsstellen gelungen.

Dem Landkreis ist es wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zu den Beratungsleistungen haben, die Hilfen passgenau auf die Bedarfe der Menschen ausgerichtet sind und niemand, der Unterstützung benötigt, im sozialen Hilfesystem verlorengeht.

Personen mit einem Unterstützungsbedarf sollen in ihrer Autonomie gestärkt und ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Geschlecht oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen ermöglicht werden.

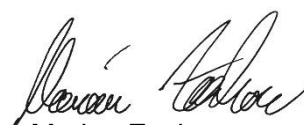
Für einen gelingenden Hilfeprozess ist es auch in der Zukunft weiterhin von zentraler Bedeutung, wenn die an dem Qualitätsdialog beteiligten Fachbereiche der Kreisverwaltung (Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt, Integration und Arbeit) mit den Beratungsstellen in einem transparenten und abgestimmten Handeln ihre Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner erbringen.

Damit wollen wir einen wichtigen Beitrag leisten, um unsere Ziele im Sinne der Menschen im Landkreis zu erreichen und um einer sozialen Exklusion entgegenzuwirken.

Marburg, Juni 2018



Kirsten Fründt
Landrätin



Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Der kennzahlenorientierte Bericht	6
2 Zentrale Ergebnisse auf einen Blick.....	8
3 Auswertung der einzelnen Fragen des Berichtsbogens.....	14
3.1 Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2017	14
3.2 Anzahl der Klient/-innen	14
3.3 Beratungsanlass (Hauptanlass)	16
3.4 Status	18
3.5 Rechtskreis	19
3.6 Herkunft der Klient/-innen nach Wohnorten.....	21
3.7 Zugangsweg	23
3.8 Angebotsform	24
3.9 Beratungsdauer	25
3.10 Beratungsstand.....	27
4 Resümee	32
5 Anhang	38
5.1 Fragebogen	38
5.2 Erläuterungen	47

Abkürzungsverzeichnis

BA	–	Bundesagentur für Arbeit
EW	–	Einwohner/-in
FJS	–	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
KJC	–	Fachbereich Integration und Arbeit - KreisJobCenter
GSA	–	Fachbereich Gesundheitsamt
n. V.	–	nicht vorhanden
PSKB	–	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
SGB II	–	Sozialgesetzbuch II
SGB III	–	Sozialgesetzbuch III
SGB XII	–	Sozialgesetzbuch XII
VZÄ	–	Vollzeitäquivalent

1 Der kennzahlenorientierte Bericht

Alle Beratungsstellen der Bereiche Sucht und Schulden sowie die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB), die Mittel des Landkreises zur Sicherstellung der sozialen Infrastruktur erhielten, wurden in das Berichtswesen einbezogen. Dabei wurde als Grundlage der als Anhang beigefügte Fragebogen einschließlich der Erläuterungen benutzt. Der vorliegende Bericht beruht ausschließlich auf eigenen Erhebungen der nach Beratungsberreichen aufgeführten Beratungsstellen.

Suchtberatung

- Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH, Blaukreuz-Zentrum Marburg, Suchtberatungsstelle
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Jugend- und Drogenberatung „Der Treff“, Biedenkopf
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Sucht- und Drogenberatungsstelle in Marburg und den Standorten Stadtallendorf und Biedenkopf

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Der Treff“, Biedenkopf
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Marburg
- Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V., Auswegberatung Biedenkopf
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Psychologische Beratungsstelle im Philippshaus Marburg und den Außenstellen Biedenkopf und Gladenbach
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Stadtallendorf

Schuldenberatung

- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. (AKSB), Schuldnerberatung, Marburg
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung „Der Treff“, Biedenkopf
- Bürgerinitiative für soziale Fragen e. V. (BSF), Schuldnerberatung, Marburg
- Caritasverband Marburg e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung, Marburg
- Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V. (IKJG), Schuldnerberatung, Marburg
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Schuldner- und Insolvenzberatung, Stadtallendorf

Integrierte Beratung (Schulden, Sucht und psychosoziale Beratung)

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Integrierte Beratungsstelle Wetter

Der Erhebungsbogen umfasst für alle Bereiche insgesamt zehn Fragestellungen. Bei den Schuldnerberatungsstellen wurden durch einen gesonderten Fragebogen weitere statistische Daten vor dem Hintergrund kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II für die verpflichtende Meldung an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration erhoben.

Bei der gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung des Fragebogens wurde darauf geachtet, dass dieser Erhebungen aus vorhandenen Statistikprogrammen berücksichtigt, die Datenerhebung in einem zumutbaren Zeitumfang von den Beraterinnen und Beratern erfolgen kann, die Daten für alle drei Beratungsbereiche von Relevanz sind und dass sie für die weitere Qualitätsentwicklung der Beratungssituation eine Aussagekraft haben.

Diese einheitliche Datenerhebung für die drei Beratungsbereiche ist Planungs- und Steuerungsgrundlage der drei beteiligten Fachbereiche des Landkreises, ersetzt die jährlichen Einzelberichte der angegebenen Beratungsstellen und ergänzt zum Teil fachbereichsbezogene Erhebungen.

Die Berichte der vorhergehenden Jahre haben aber auch gezeigt, dass trotz intensiver Abstimmungsprozesse teilweise noch eine Schärfung und Optimierung der Abfragen erfolgen muss. Für das Berichtsjahr 2017 wurde der Fragebogen bei den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen noch durch die Erhebungen ergänzt, ob sich Ratsuchende bereits in fachärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befinden.

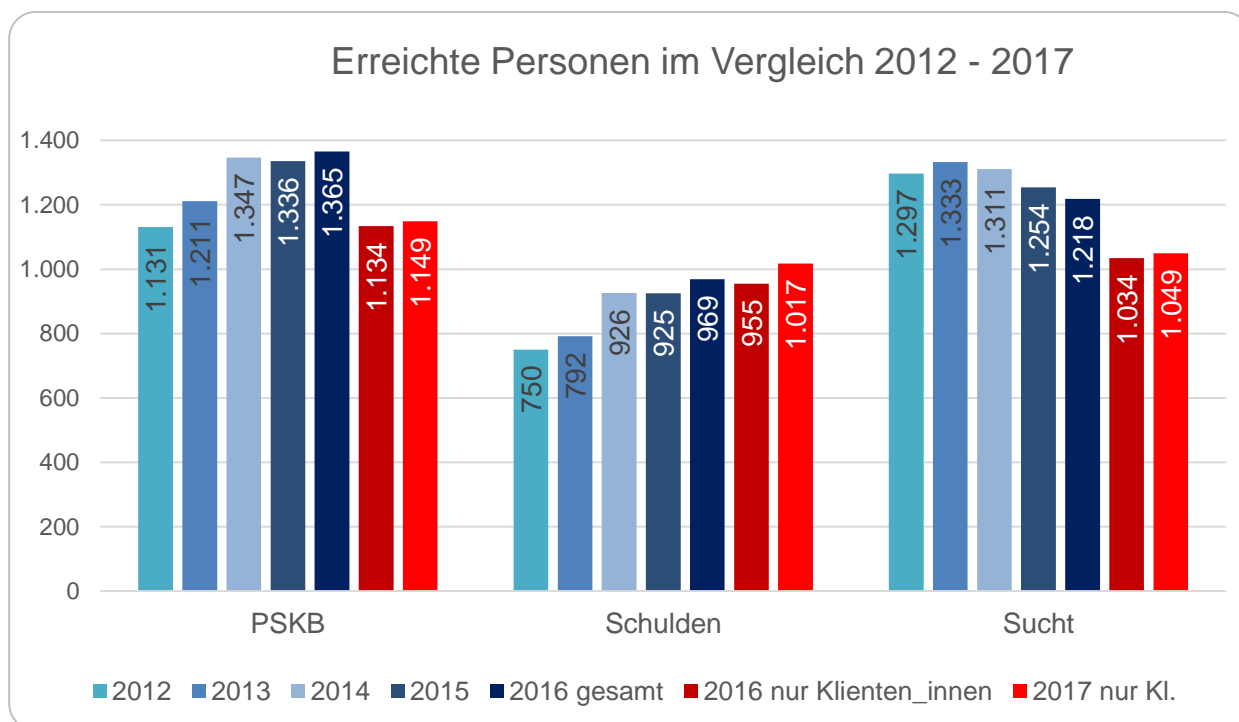
Die Darstellung der Ergebnisauswertung orientiert sich chronologisch am Fragenaufbau des Berichtsbogens. Die Auswertung erfolgt zu jeder Fragestellung einzeln für jeden Beratungsbereich sowie als Gesamtschau für alle Beratungsbereiche.

2 Zentrale Ergebnisse auf einen Blick

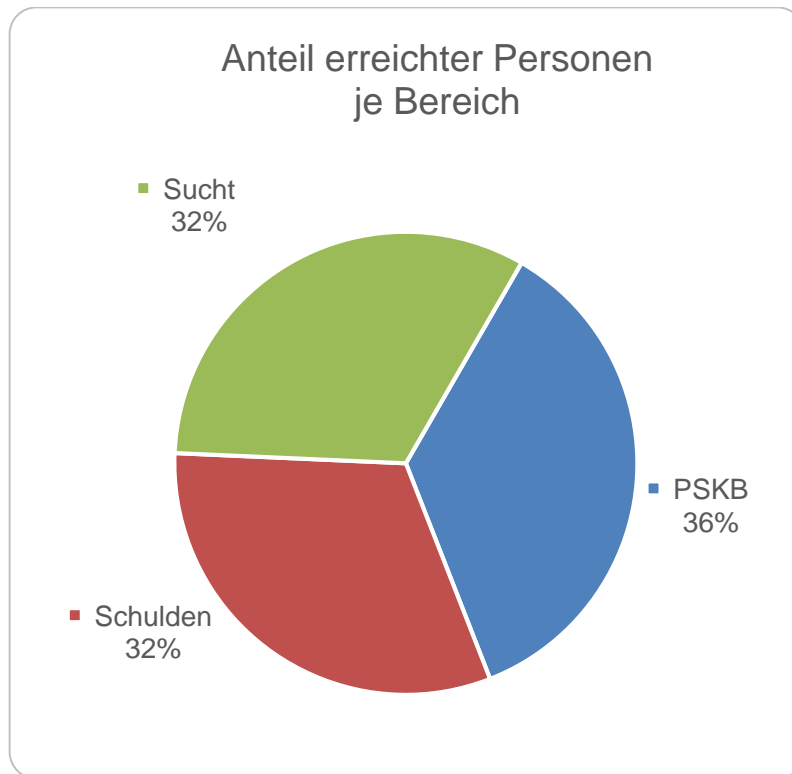
Der prozentuale Anteil der Klient/-innen an den erreichten Personen betrug 87,6 % und der Anteil der Angehörigen bzw. des sozialen Umfeldes 12,4 %.

Bereich	PSKB	Schulden	Sucht	Summe	Anteil in %
Klient/-innen	1.149	1.017	1.049	3.215	88%
soziales Umfeld/Angehörige	281	11	162	454	12%
Summe	1.430	1.028	1.211	3.669	100%

Insgesamt suchten 3.669 Personen eine Beratungsstelle für die Klärung von Sucht-, Schulden- oder psychosozialen Problemen auf. Gegenüber dem vorhergehenden Jahr wurden damit 117 Personen mehr erreicht. Wird nur die Anzahl der Klient/-innen zueinander in Bezug gesetzt, wurden 2017 gegenüber dem vorhergehenden Jahr 92 Personen mehr beraten.

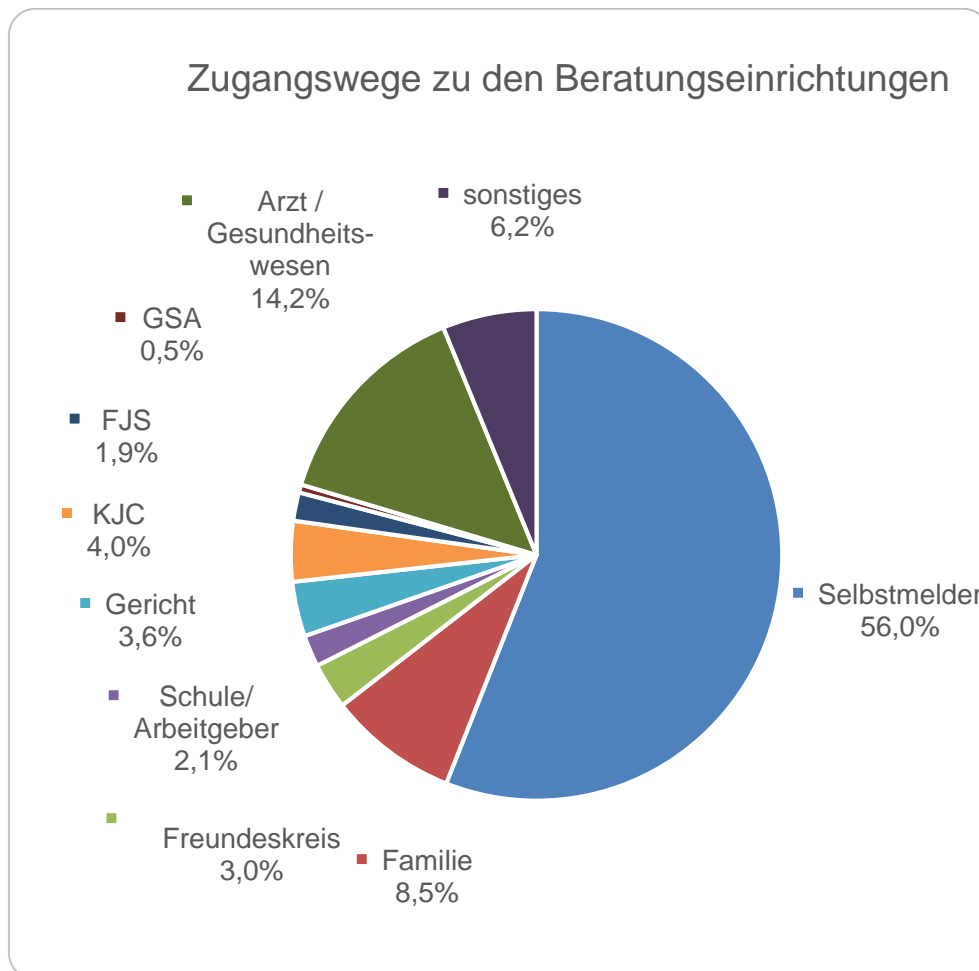


Die weiteren Auswertungen in diesem Bericht beziehen sich nur noch auf die Klient/-innen!

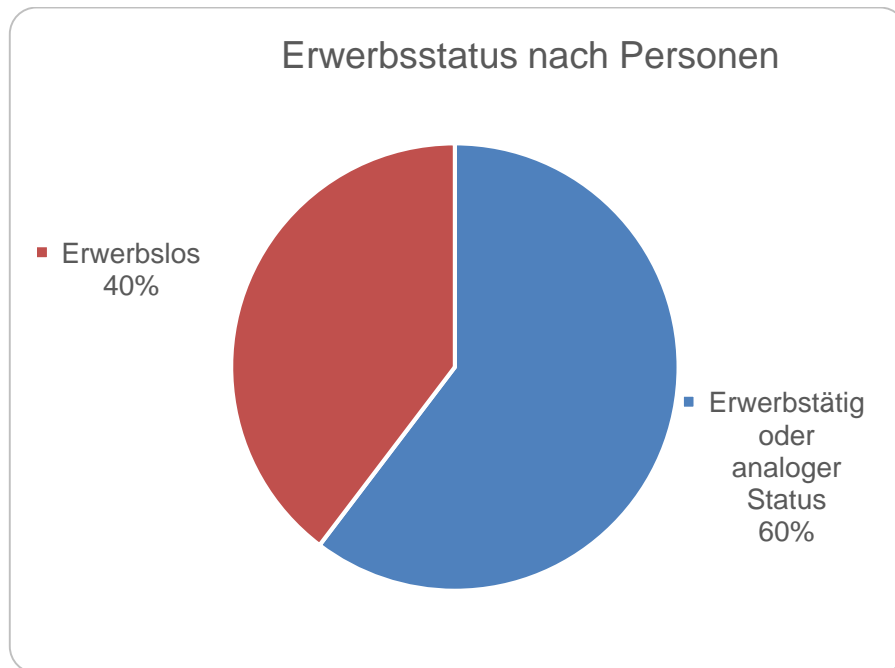


Auf alle Beratungsbereiche entfiel fast ein Drittel der Klient/-innen.

Mehr als die Hälfte der Klient/-innen waren Selbstmelder, den anderen wurden die Beratungseinrichtungen vom sozialen Umfeld, von Ärzten oder Behörden empfohlen.



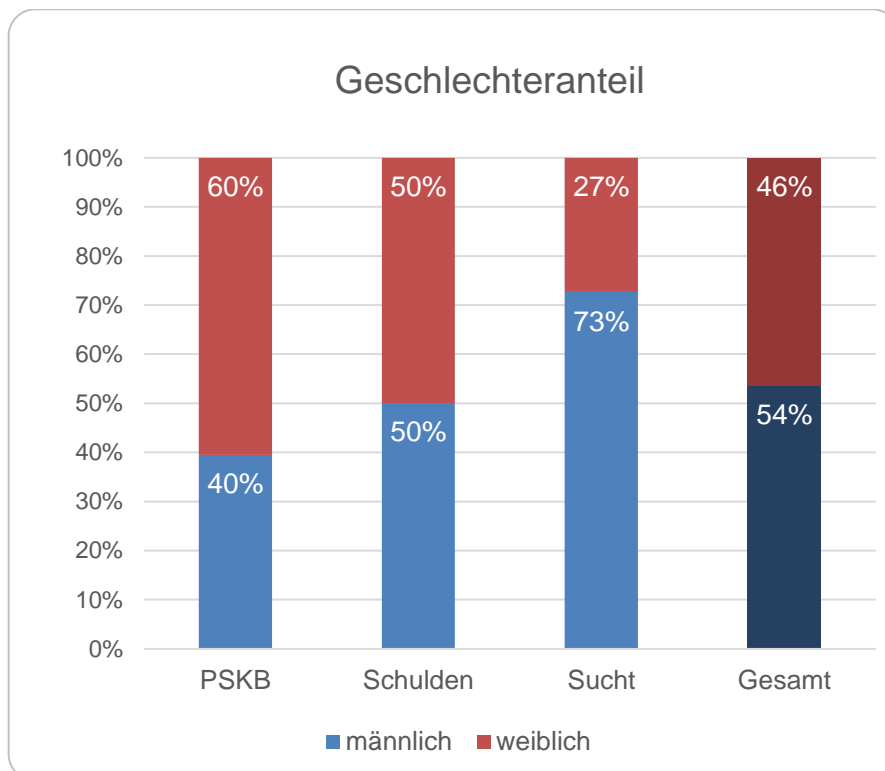
40 % der Personen waren erwerbslos, 60 % erwerbstätig bzw. hatten einen analogen Status (u.a. in Ausbildung, Rente/Pension, Elternzeit, freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst).



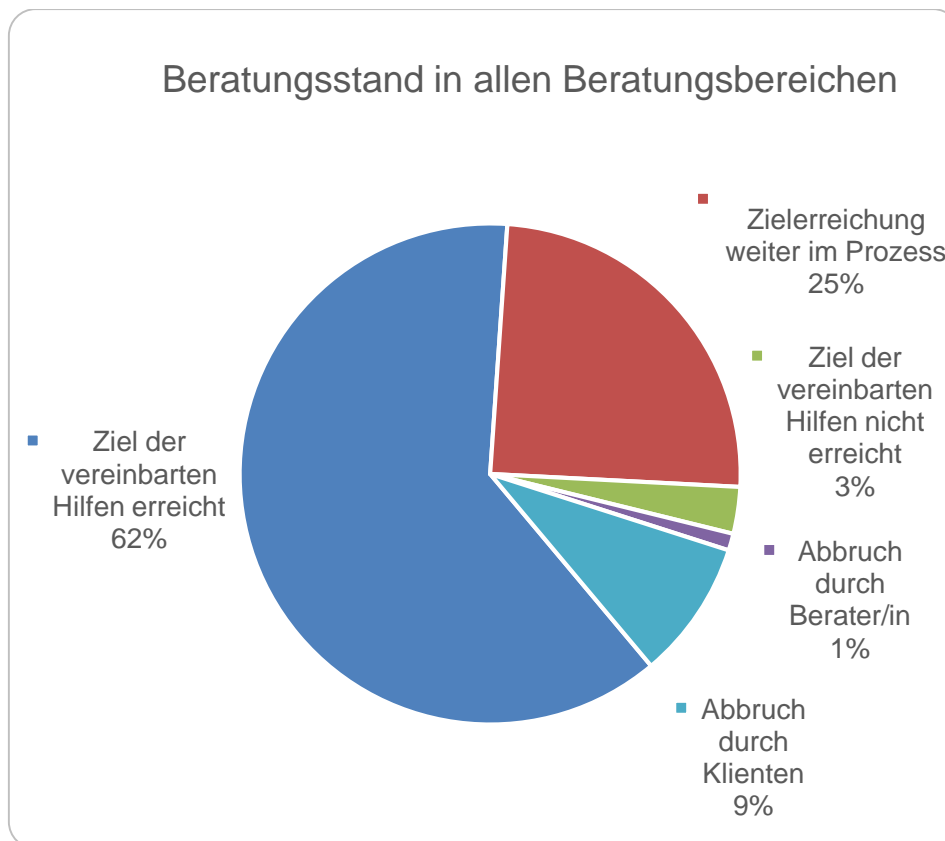
In 2016 waren 37 % der Ratsuchenden erwerbslos und 63 % waren erwerbstätig oder hatten einen analogen Status.

54% der Personen, die Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, waren männlich.

Im Bereich PSKB war der Anteil weiblicher Personen (60 %) deutlich höher als der Anteil der männlichen Personen (40 %), die eine entsprechende Beratung wünschten. Gegenläufig ist die Entwicklung im Bereich Sucht. Hier haben mit 73 % mehr Klienten eine Beratung in Anspruch genommen als Klientinnen. Eine Schuldnerberatung suchten jeweils zu 50 % Männer und Frauen auf.



2017 wurde bei 62 % der Klient/-innen angegeben, dass das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde. Zum Ende des Jahres 2017 war bei 25 % der Klient/-innen der Beratungsprozess noch nicht abgeschlossen.



3 Auswertung der einzelnen Fragen des Berichtsbogens

3.1 Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2017

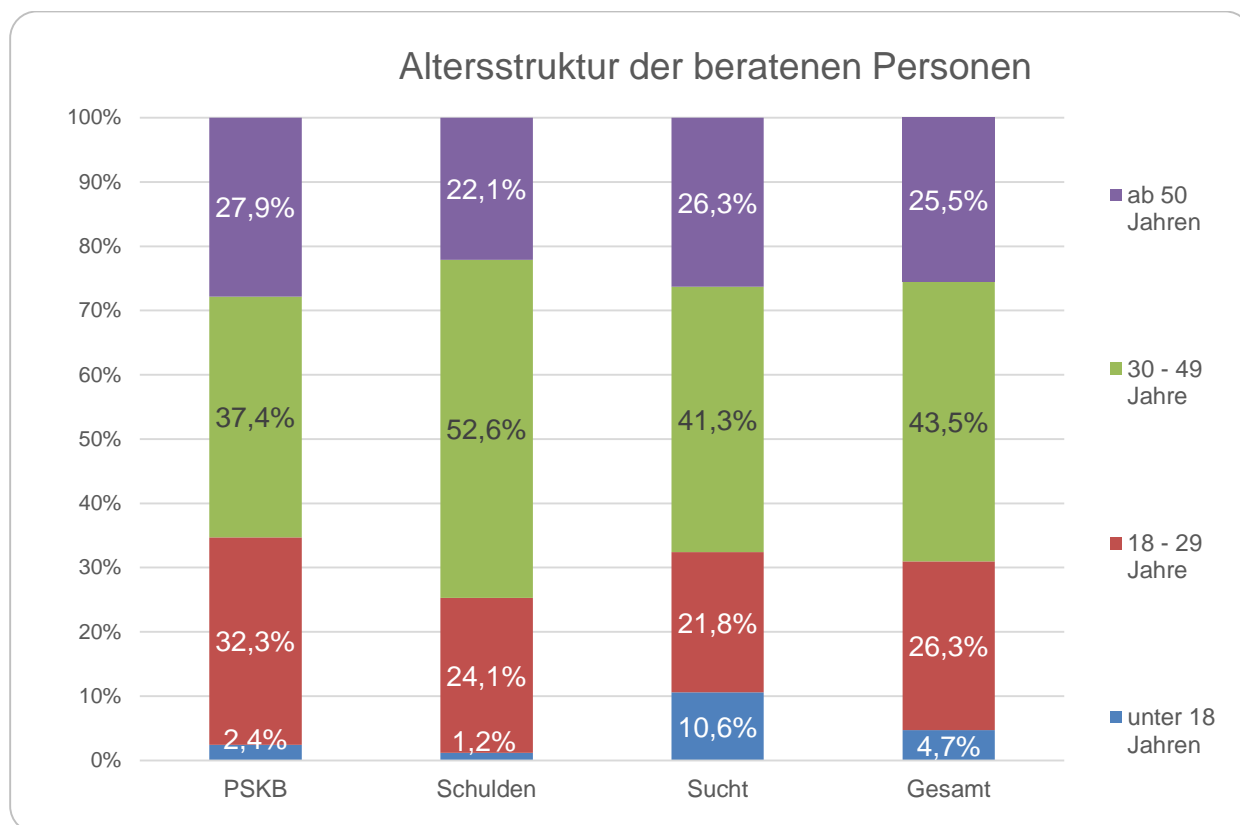
Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
VZÄ Fachpersonal	3,77	7,24	11,01	1,80	5,23	7,03	4,01	5,05	9,06	9,58	17,52	27,10
VZÄ Verwaltungspersonal	0,00	2,86	2,86	0,14	0,51	0,65	0,00	1,62	1,62	0,14	4,99	5,13
Honorarkräfte (Anz. Personen)	0	1	1	0	0	0	1	1	2	1	2	3
Ehrenamtliche (Anz. Personen)	14	24	38	0	1	1	0	0	0	14	25	39

Insgesamt sind in den drei Beratungsbereichen 27,10 VZÄ Fachpersonal und 5,13 VZÄ Verwaltungspersonal vorhanden.

3.2 Anzahl der Klient/-innen

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
insgesamt	454	695	1.149	509	508	1.017	762	287	1.049	1.725	1.490	3.215
unter 18 Jahren	13	15	28	4	8	12	62	49	111	79	72	151
18–29 Jahre	159	212	371	114	131	245	183	46	229	456	389	845
30–49 Jahre	173	257	430	279	256	535	338	95	433	790	608	1.398
ab 50 Jahren	109	211	320	112	113	225	179	97	276	400	421	821
Klienten mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	86	230	316	147	252	399	127	57	184	360	539	899
Klienten mit Migrations- hintergrund	137	256	393	184	213	397	158	35	193	479	504	983

Weitere Grafiken dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“



PSKB:

Der Anteil der erreichten Klient/-innen erhöhte sich gegenüber dem vorhergehenden Berichtsjahr um rund 1,3 %. Davon wurden mehr Frauen als Männer beraten. Die Personengruppe im Alter von 30 bis 49 Jahren war mit 37,4 % am stärksten vertreten.

Schulden:

Während im Jahr 2016 mehr Klienten eine Schuldenberatung aufsuchten, ist das Geschlechterverhältnis im Jahr 2017 ausgeglichen. Gegenüber 2012, dem Jahr der ersten Berichterstattung, steigerte sich die Summe der Personen mit Beratungswunsch um mehr als 25 %.

Sucht

Der Anteil der insgesamt erreichten Personen (Klient/-innen und soziales Umfeld/Angehörige) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 15 Personen erhöht. Mit einem Anteil von 41,3 % nimmt die Altersgruppe der 30 – 49-jährigen am häufigsten die Beratung in Anspruch. Bei 17,5 % der Klienten/-innen lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt. 18,4 % der Klienten/-innen haben einen Migrationshintergrund.

Gesamt:

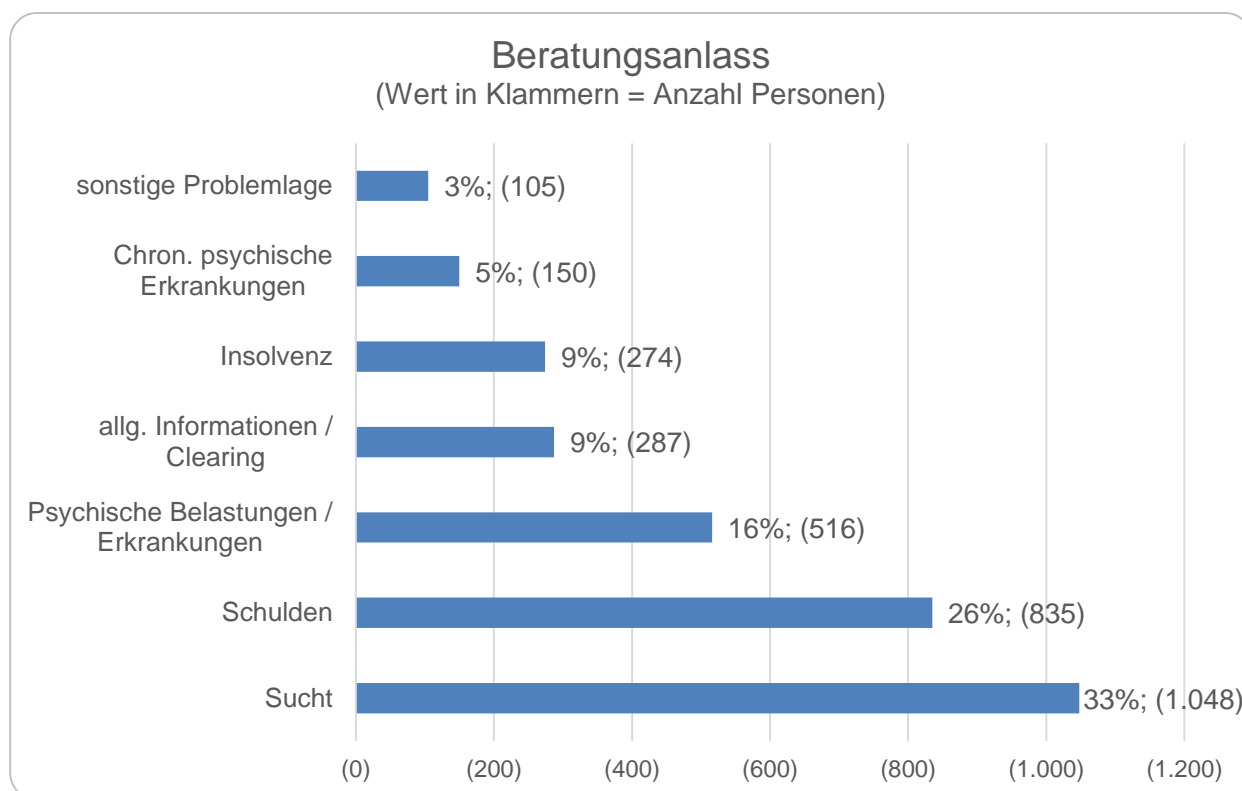
Von den 3.215 Klient/-innen, die eine Beratungsleistung in Anspruch genommen haben, entfiel der größte Anteil mit 1.149 Personen (36 %) wie schon 2016 auf den Bereich PSKB.

Analog der vorhergehenden Jahre hatte die Personengruppe der 30 bis 49-Jährigen den größten Beratungsanteil mit 43,5 % aller abgefragten Alterskategorien.

Von den Klient/-innen hatten 30,6 % (2016: 28,7 %) einen Migrationshintergrund.

3.3 Beratungsanlass (Hauptanlass)

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Schulden	86	46	132	338	365	703	0	0	0	424	411	835
Insolvenz	2	0	2	153	119	272	0	0	0	155	119	274
Psychische Belastungen / Erkrankungen	179	337	516	0	0	0	0	0	0	179	337	516
Chron. Psychische Erkrankungen	56	94	150	0	0	0	0	0	0	56	94	150
Sucht	1	4	5	0	0	0	756	287	1.043	757	291	1.048
sonstige Problemlage	23	79	102	0	0	0	3	0	3	26	79	105
allg. Informationen / Clearing	107	135	242	18	24	42	3	0	3	128	159	287
komplexe Problemlage (zusätzlich zum Hauptanlass)	124	197	321	179	181	360	243	98	341	546	476	1.022



PSKB:

Im Bereich PSKB verfügten rund 28 % der Klient/-innen zusätzlich zum Hauptberatungsanlass über eine komplexe Problemlage.

Schulden:

Eine deutliche Steigerung von 43 % erfuhr die Gruppe der Klient/-innen, die neben der Schuldenproblematik auch zusätzlich „komplexe Problemlagen“ als Beratungsanlass nannten.

Sucht:

Fast alle Klient/-innen (99,4 %) suchten eine Suchtberatungsstelle auf, um die Problemlage Sucht zu besprechen. Im Vergleich zum vergangenen Jahr wurde das Thema Schulden nicht angegeben.

Gesamt:

Bei 1.022 Klient/-innen (32 %) wurde gegenüber 2016 mit 750 Ratsuchenden (24 %) angegeben, dass eine komplexe Problemlage vorhanden war.

3.4 Status

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Erwerbstätig	113	214	327	227	165	392	329	102	431	669	481	1.150
Erwerbslos	231	271	502	218	236	454	247	72	319	696	579	1.275
in Ausbildung (Schule, Studium, betriebl. Ausbildung)	59	84	143	19	25	44	125	66	191	203	175	378
Rente / Pension	39	82	121	36	44	80	42	33	75	117	159	276
sonstiges (z B Eltern- zeit, freiw. Wehrdienst, Bundesfreiwilligen- dienst, FSJ)	12	44	56	9	38	47	19	14	33	40	96	136

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

PSKB:

Rund 43,7 % der Klient/-innen, die eine Beratung in Anspruch nahmen, waren erwerbslos. Davon betrug der Anteil der Frauen 54 %.

Schulden:

Bei insgesamt mehr Beratungsleistungen ist die Zahl der Klient/-innen mit dem Status „Rente/Pension“ sowie „in Ausbildung“ leicht zurückgegangen.

Sucht:

Der Anteil der einzelnen Bereiche bezogen auf den Status der Klient/-innen liegt ähnlich wie in 2016: erwerbstätig sind 41 %, 18,2 % in Ausbildung und 30,4 % erwerbslos.

Gesamt:

Mit rund 40 % haben erwerbslose Personen Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Bei dieser Personengruppe betrug der Anteil der Frauen 45,4 % und der Anteil der Männer 54,6 %.

Die Mehrzahl der Klient/-innen war erwerbstätig bzw. hatte einen analogen Status (rund 60 %).

3.5 Rechtskreis

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Rechtskreis SGB II (KJC)	141	226	367	260	325	585	184	62	246	585	613	1.198
Rechtskreis SGB XII (FJS)	48	50	98	14	25	39	23	8	31	85	83	168
Rechtskreis SGB III (BA)	19	31	50	19	9	28	35	5	40	73	45	118
sonstiges / kein Rechtskreis	246	388	634	216	149	365	520	212	732	982	749	1.731

PSKB:

Mit 55,2 % war die Mehrzahl der beratenen Klient/-innen keinem der entsprechenden Rechtskreise zuzuordnen. 31,9 % kamen aus dem Rechtskreis des SGB II.

Schulden:

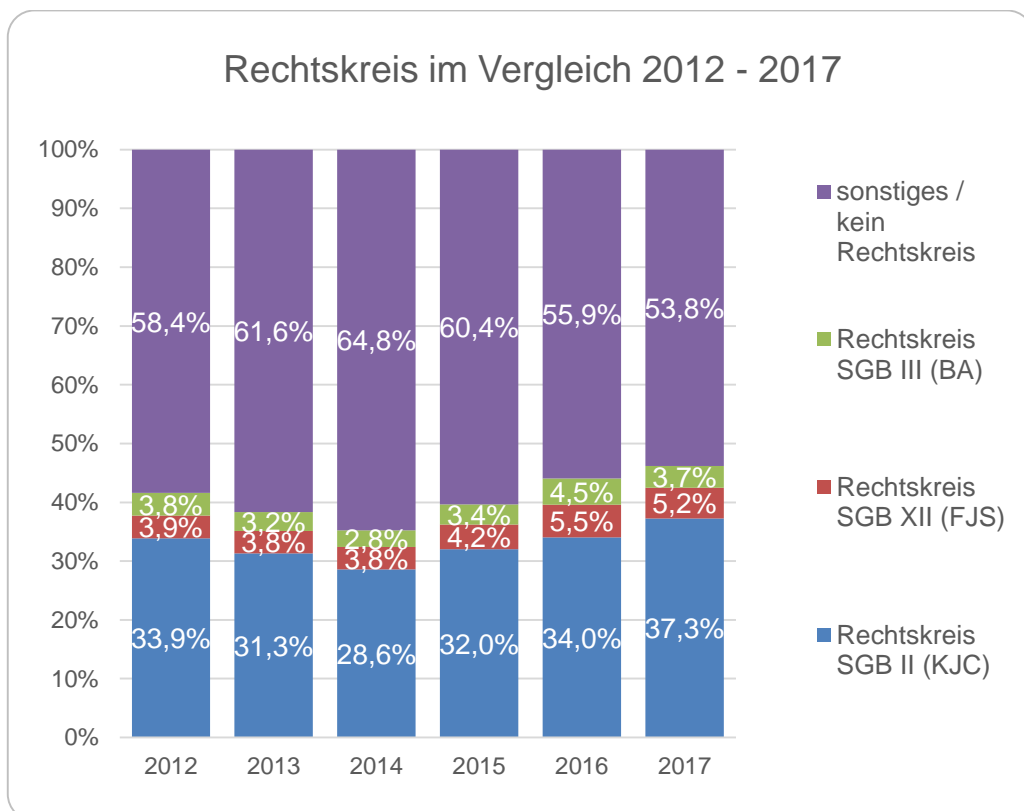
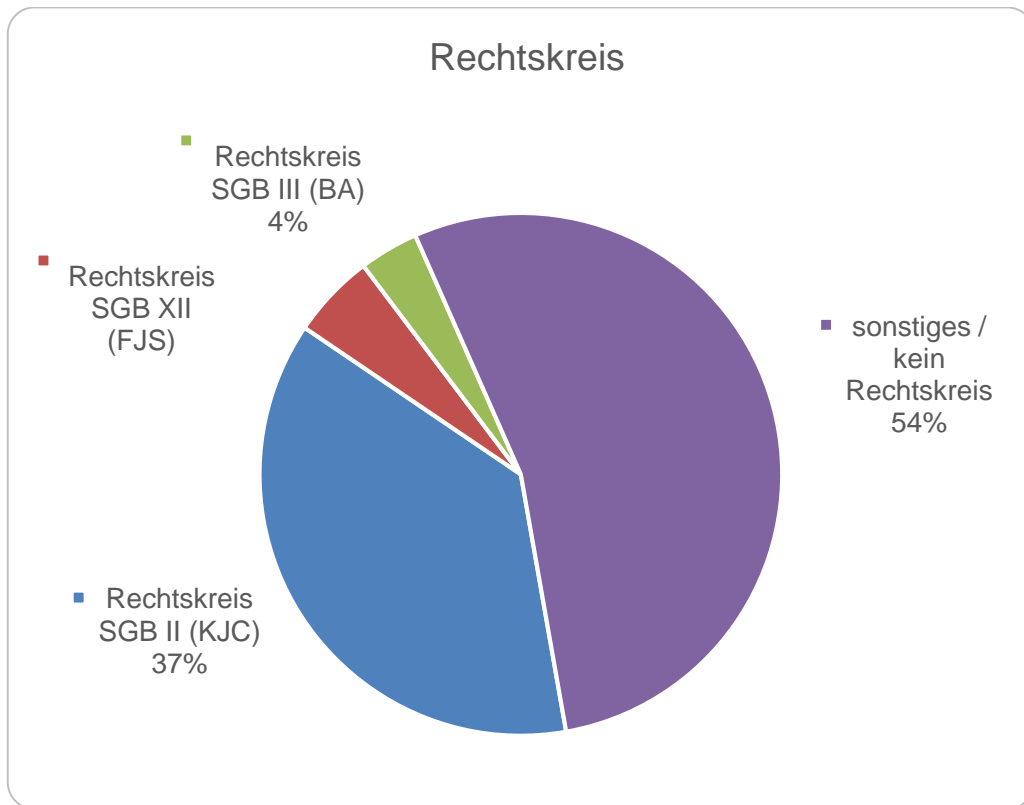
Mehr als die Hälfte der Klient/-innen, die Schuldenberatung in Anspruch nahmen, bezogen Leistungen nach dem SGB II. Waren es in 2016 noch 51,8 %, die dem Rechtskreis SGB II angehörten, sind es in 2017 57,5 % aller Klient/-innen, die eine Schuldenberatung aufsuchten.

Sucht:

Auch hier sind nahezu gleich wie in 2016 69,8 % der Klient/-innen keinem Rechtskreis zuzuordnen, 23,5 % dem Rechtskreis SGB II.

Gesamt:

Die Mehrzahl der Frauen und Männer, die beraten wurden, waren mit 53,8 % in keinem der abgefragten Rechtskreise vertreten. Der Anteil von Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II lag mit 1.198 Personen bei 37,3 %.



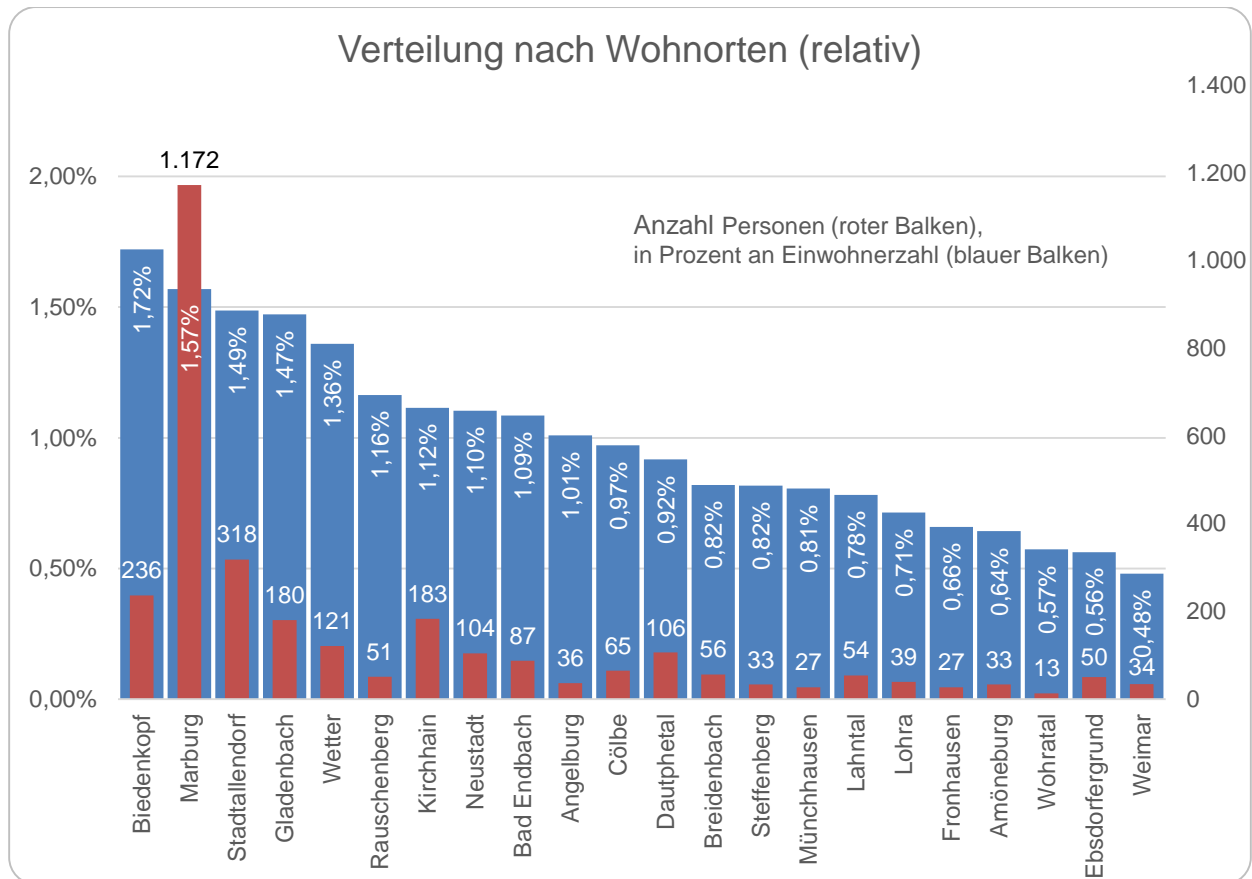
3.6 Herkunft der Klient/-innen nach Wohnorten

Wohnort	Anzahl Personen			Einwohner Stand 31.12.16	Anteil Per- sonen (ge- samt) an Einwoh- nern in %	Anteil in % an Einwohnern je Bereich		
	männ- lich	weib- lich	ge- samt			PSKB	Schul- den	Sucht
Amöneburg	17	16	33	5.136	0,64	0,23	0,19	0,21
Angelburg	18	18	36	3.567	1,01	0,56	0,20	0,25
Bad End- bach	55	32	87	8.016	1,09	0,51	0,32	0,25
Biedenkopf	142	94	236	13.713	1,72	0,96	0,27	0,49
Breiden- bach	37	19	56	6.832	0,82	0,28	0,31	0,23
Cölbe	44	21	65	6.690	0,97	0,19	0,39	0,39
Dautphetal	64	42	106	11.549	0,92	0,30	0,31	0,30
Ebsdorfer- grund	36	14	50	8.889	0,56	0,13	0,21	0,21
Fronhausen	16	11	27	4.101	0,66	0,07	0,27	0,32
Gladenbach	112	68	180	12.225	1,47	0,92	0,24	0,32
Kirchhain	82	101	183	16.412	1,12	0,57	0,19	0,35
Lahntal	35	19	54	6.914	0,78	0,13	0,30	0,35
Lohra	25	14	39	5.460	0,71	0,18	0,27	0,26
Marburg	574	598	1.172	74.675	1,57	0,38	0,70	0,49
Münch- hausen	18	9	27	3.349	0,81	0,15	0,33	0,33
Neustadt	49	55	104	9.427	1,10	0,55	0,23	0,32
Rauschen- berg	24	27	51	4.382	1,16	0,71	0,37	0,09
Stadtallen- dorf	162	156	318	21.388	1,49	0,69	0,30	0,50
Steffenberg	20	13	33	4.038	0,82	0,30	0,25	0,27
Weimar	16	18	34	7.079	0,48	0,13	0,13	0,23
Wetter	61	60	121	8.901	1,36	0,31	0,67	0,37
Wohratal	4	9	13	2.270	0,57	0,31	0,18	0,09

Erfolgt eine Betrachtung anhand der absoluten Zahlen der nachgefragten Beratungsleistungen nach Wohnorten, kommt die geringste Anzahl der Klient/-innen aus Wohratal (2016: Fronhausen) sowie die größte Anzahl aus Marburg.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Wohnorten im Vergleich der Jahre 2012 bis 2017 wird in Punkt 4 „Resümee“ aufgegriffen.

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen stehen die Prozentangaben (blauer Balken) in Relation zur Einwohnerzahl der Kommunen (Basis: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistische Berichte – Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31.12.2016, Wiesbaden 2017). Die Anzahl der Ratsuchenden nach Wohnorten wird durch den roten Balken dargestellt.



PSKB:

In Bezug auf die Einwohnerzahl nahmen mit 0,07 % der Klient/-innen mit Wohnort Fronhausen Beratungsleistungen im Bereich PSKB wahr. Gegenüber den anderen Städten und Gemeinden war dieses der niedrigste Wert.

Schulden:

Gegenüber dem Vorjahr kam es im Bereich Schulden nur zu geringen Veränderungen bei der Herkunft der Klient/-innen.

Sucht:

Mit einem Anteil von 0,50 % kamen die meisten Klienten/-innen aus Stadtallendorf, gefolgt von 0,49 % aus Biedenkopf und aus Marburg. Am wenigsten wurde die Suchtberatung in Wohratal und Rauschenberg mit einem Anteil von jeweils 0,09 % in Anspruch genommen.

Gesamt:

Bezogen auf alle Beratungsbereiche haben Personen aus Weimar die wenigsten Beratungsleistungen in Bezug auf die Einwohnerzahl nachgefragt. Die größte Inanspruchnahme erfolgte von Personen aus Biedenkopf.

3.7 Zugangsweg

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Selbstmelder	264	447	711	335	351	686	292	111	403	891	909	1.800
Familie	39	49	88	44	55	99	68	19	87	151	123	274
Freundeskreis	31	19	50	19	14	33	10	5	15	60	38	98
Schule / Arbeitgeber	1	10	11	11	4	15	36	5	41	48	19	67
Gericht	3	4	7	21	9	30	74	5	79	98	18	116
KJC	29	38	67	20	23	43	15	3	18	64	64	128
FJS	14	17	31	2	1	3	15	11	26	31	29	60
GSA	3	2	5	0	1	1	8	3	11	11	6	17
Arzt / Gesundheitswesen	50	86	136	3	2	5	200	115	315	253	203	456
Sonstiges	20	23	43	54	48	102	44	10	54	118	81	199

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

PSKB:

Mit 61,9 % suchte die Mehrzahl der Klient/-innen auf eigene Initiative eine Beratungsstelle im Bereich PSKB auf.

Schulden:

Hauptzugangsweg zur Schuldnerberatung war die Eigeninitiative, der Selbstmelder (67 %). Einen Zuwachs gewann der Zugang durch die Schule/Arbeitgeber.

Sucht:

Die meisten Klient/-innen mit einem Anteil von 38,4 % kamen auf eigene Initiative, 30,0 % wurden von Ärzten oder dem Gesundheitswesen vermittelt. Damit hat sich der Anteil der vom Gesundheitswesen Vermittelten im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht.

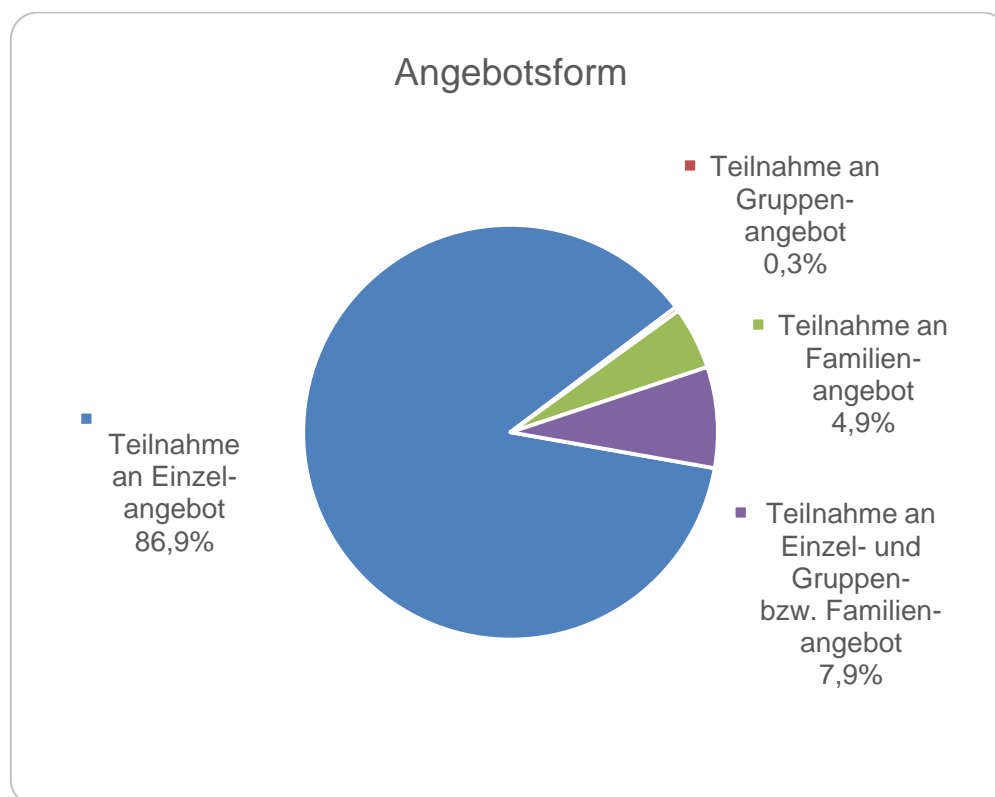
Gesamt:

56 % aller Personen hat von sich aus den Weg in eine Beratungsstelle gefunden. Bei 14,2 % erfolgte der Zugangsweg über die Nennung „Arzt/Gesundheitswesen“. Über die an der Befragung beteiligten Fachbereiche des Landkreises wurde mit 6,4 % ein Zugangsweg eröffnet.

Allerdings sind in der Kategorie „Selbstmelder“ höchstwahrscheinlich auch Personen enthalten, die durch die Fachbereiche des Landkreises an die Beratungsstellen verwiesen wurden, dieses aber nicht explizit genannt haben.

3.8 Angebotsform

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Teilnahme an Einzelangebot	396	571	967	482	483	965	633	229	862	1.511	1.283	2.794
Teilnahme an Gruppenangebot	5	6	11	0	0	0	0	0	0	5	6	11
Teilnahme an Familienangebot	28	72	100	27	25	52	3	2	5	58	99	157
Teilnahme an Einzel- und Gruppen- bzw. Familienangebot	25	46	71	0	0	0	126	56	182	151	102	253



PSKB:

Mit 84,2 % nahm die Mehrzahl der Klient/-innen eine Beratung im Rahmen eines Einzelangebotes wahr. Die Teilnahme an einem Familienangebot betrug 8,7 %.

Schulden:

Schuldenproblematik wurde im Regelfall im Einzelangebot bearbeitet.

Sucht:

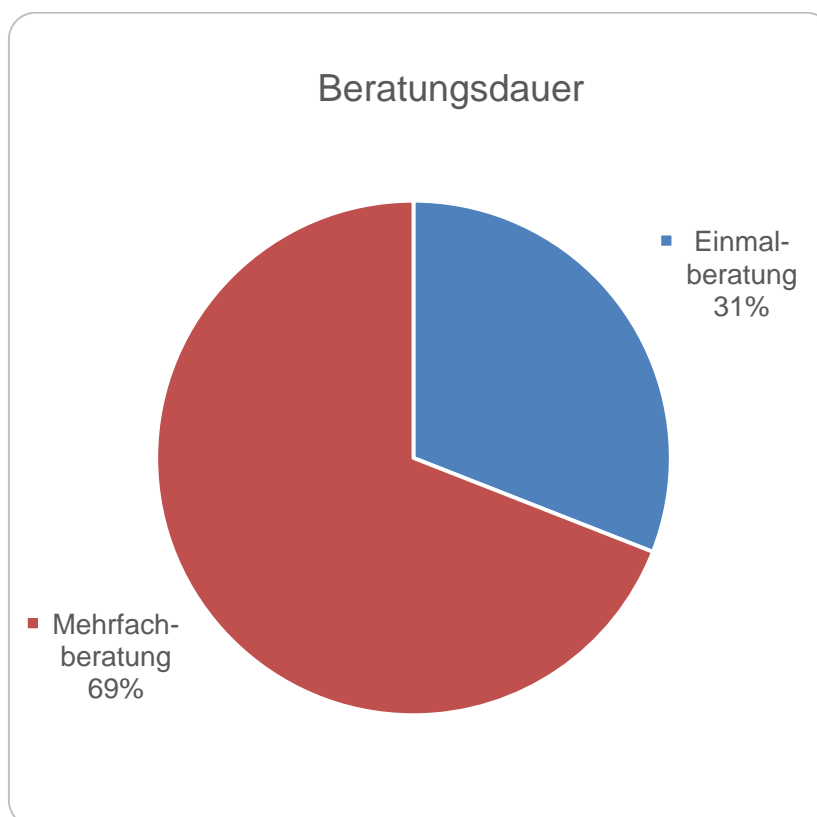
82,2 % der Klient/-innen nahmen ein Einzelangebot wahr, 17,3 % nahmen an Einzel-, Gruppen- bzw. Familienangeboten teil.

Gesamt:

Die Mehrzahl der Beratungsleistungen wurde analog der vorhergehenden Jahre als Einzelangebot wahrgenommen.

3.9 Beratungsdauer

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Einmalberatung (ein Klientenkontakt)	187	312	499	158	115	273	173	50	223	518	477	995
Mehrfachberatung (ab zwei Klientenkontakte)	267	383	650	351	393	744	589	237	826	1.207	1.013	2.220



PSKB:

Mit 56,6 % nahm die Mehrzahl der Klient/-innen eine Mehrfachberatung in Anspruch.

Schulden:

Eine Schuldenproblematik lässt sich oftmals nur in mehreren Beratungskontakten aufarbeiten. Nur 27 % aller Beratungen im Bereich Schulden sind daher Einzelberatungen.

Sucht:

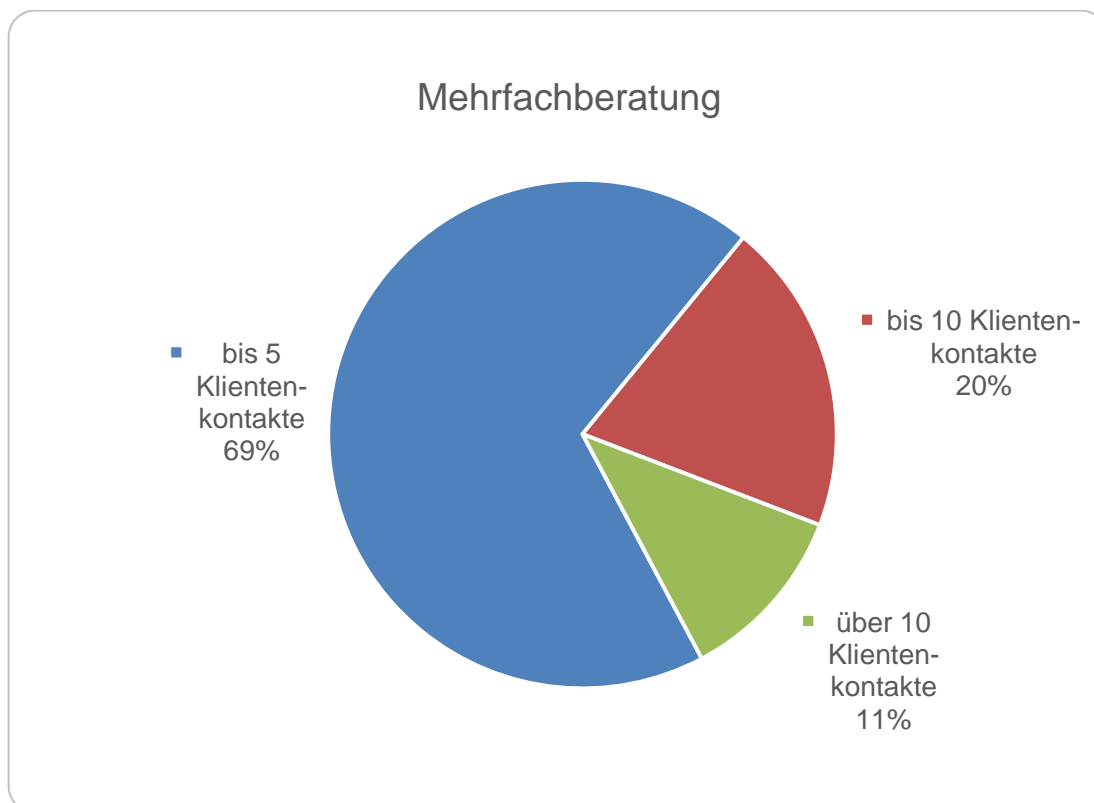
78,8 % der Klient/-innen nahm eine Mehrfachberatung in Anspruch, 21,3 % eine Einmalberatung.

Gesamt:

In allen Beratungsbereichen dominiert deutlich die Mehrfachberatung (69 %). Bei der Auswertung der Mehrfachberatung nach Kontakten der Klient/-innen wird deutlich, dass in der Mehrzahl die Beratungsleistungen bis zu fünf Kontakte umfassten.

Die 2.220 Klient/-innen mit Mehrfachkontakten schlüsseln sich wie folgt auf:

Bereich	bis 5 Klientenkontakte			bis 10 Klientenkontakte			über 10 Klientenkontakte			Gesamt
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	
PSKB	212	264	476	43	79	122	12	40	52	650
Schulden	262	282	544	62	80	142	27	31	58	744
Sucht	371	134	505	128	50	178	90	53	143	826
Gesamt	845	680	1525	233	209	442	129	124	253	2.220



3.10 Beratungsstand

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht	358	537	895	234	306	540	401	164	565	993	1007	2.000
Zielerreichung weiter im Prozess	36	80	116	215	166	381	225	73	298	476	319	795
Ziel der vereinbarten Hilfen <u>nicht</u> erreicht	17	19	36	22	15	37	20	4	24	59	38	97
Abbruch durch Berater	2	1	3	19	4	23	4	5	9	25	10	35
Abbruch durch Klient/-in	41	58	99	19	17	36	112	41	153	172	116	288

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

Zu der Abfrage „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ muss erwähnt werden, dass im Rahmen des Qualitätsdialoges mit den Beratungsstellen in einem kontinuierlichen Prozess die Hilfeziele immer differenzierter formuliert werden, um konkretere Aussagen bezüglich der Ergebnisqualität treffen zu können.

PSKB:

Bei 77,9 % der Klient/-innen mit Beratungsleistungen wurde das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht. 8,6 % der Klient/-innen brachen die Beratung ab.

Schulden:

Die Unterstützung bei der Schuldenregulierung erfordert oftmals einen größeren zeitlichen Rahmen. Dies ist vermutlich der Grund für die hohe Anzahl der Klient/-innen, die sich weiter im Zielerreichungsprozess befinden.

Sucht:

Bei 53,9 % der Klient/-innen wurde das vereinbarte Ziel erreicht, 28,4 % befanden sich im Prozess, 14,6 % brachen die Beratung ab.

Gesamt:

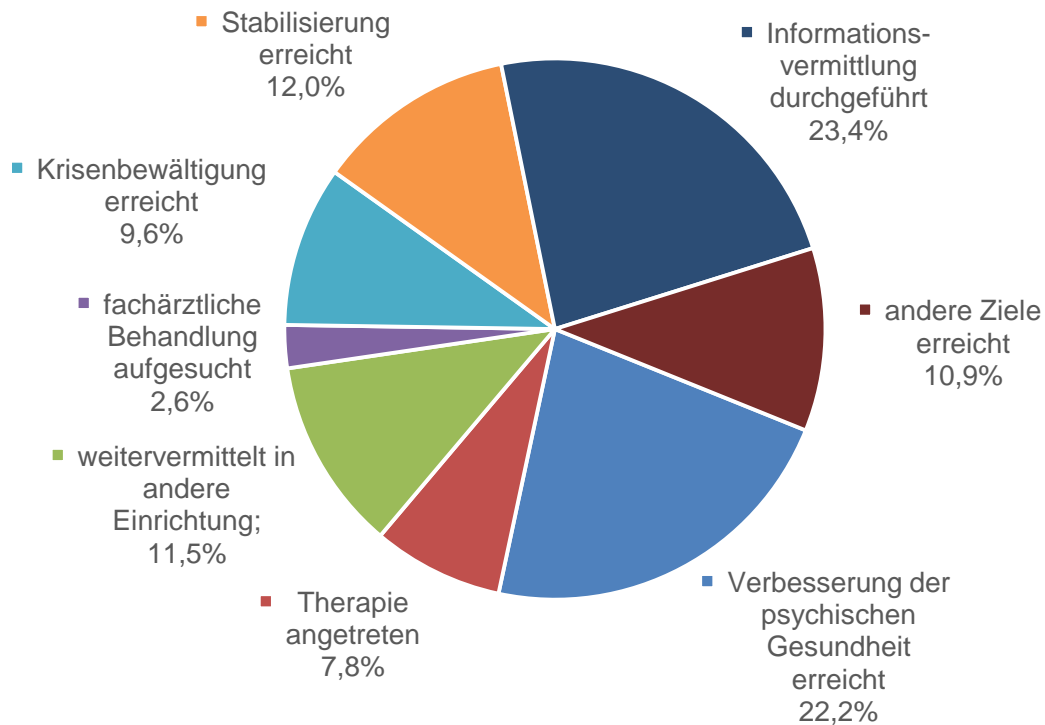
In der Mehrzahl der Beratungsfälle wurde mit rund 62 % das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht			m	w	g
PSKB	davon a)	Verbesserung der psychischen Gesundheit erreicht	76	123	199
	davon b)	Therapie angetreten	26	44	70
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung	41	62	103
	davon d)	fachärztliche Behandlung aufgesucht	10	13	23
	davon e)	Krisenbewältigung erreicht	33	53	86
	davon f)	Stabilisierung erreicht	35	72	107
	davon g)	Informationsvermittlung durchgeführt	88	121	209
	davon h)	andere Ziele erreicht	49	49	98
Schulden	davon a)	schuldenfrei	56	56	112
	davon b)	Insolvenzverfahren eingeleitet	39	28	67
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung	14	13	27
	davon d)	Schuldenregulierung erreicht	74	137	211
	davon e)	Budgetberatung durchgeführt	12	33	45
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt	31	26	57
	davon g)	n v	0	0	0
	davon h)	andere Ziele erreicht	8	13	21
Sucht	davon a)	abstinent	120	41	161
	davon b)	Therapie angetreten	9	7	16
	davon c)	stationäre Reha angetreten	64	28	92
	davon d)	weitervermittelt in andere Einrichtung	37	25	62
	davon e)	Verbesserung der Problemsituation erreicht	114	49	163
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt	55	13	68
	davon g)	n v	0	0	0
	davon h)	andere Ziele erreicht	2	1	3
Summe			993	1.007	2.000

Diese Tabelle stellt die ab 2016 vereinbarte operationalisierte Auswertung der Abfrage „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ dar.

Bei 2.000 Klient/-innen erfolgte die Angabe, dass das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (PSKB), davon:

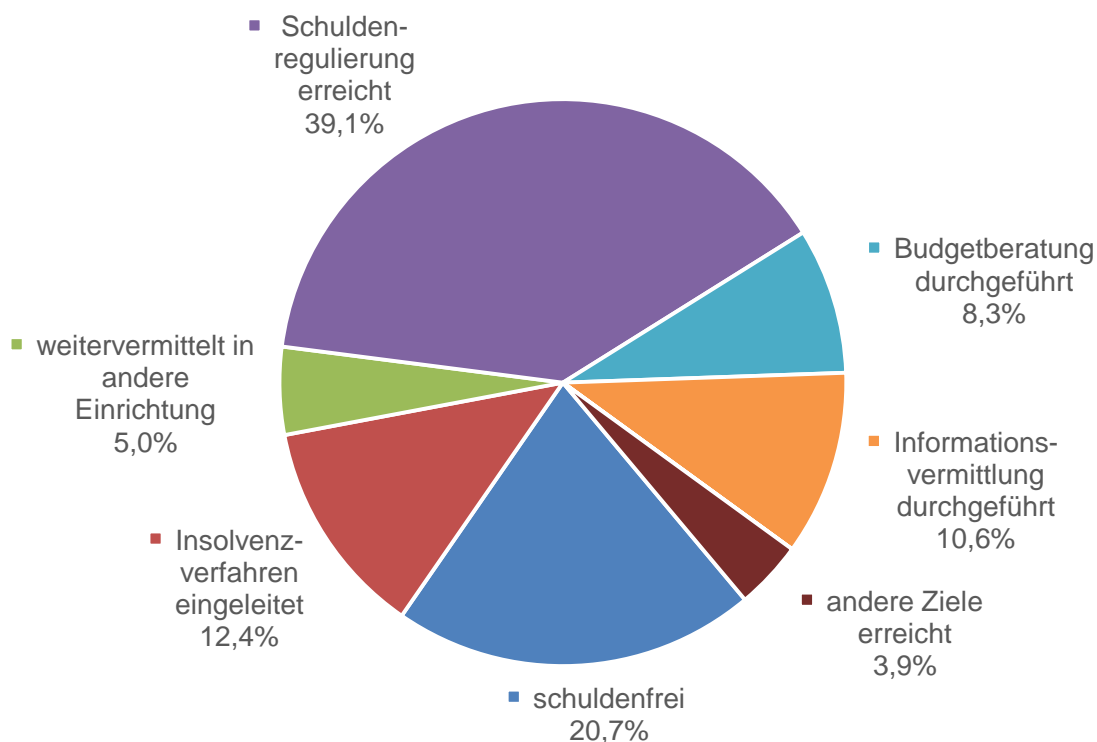


Bei 77,9 % der Klient/-innen wurde das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht. Davon wurde bei 23,4 % die vereinbarte Hilfe „Informationsvermittlung durchgeführt“, bei 10,9 % „andere Ziele“ und bei 22,2 % „Verbesserung der psychischen Gesundheit“ erreicht.

Ratsuchende mit bereits bestehendem Behandlungskontext (nur PSKB)	m	w	g
Bereits in fachärztlicher Behandlung	144	204	348
Bereits in psychotherapeutischer Behandlung	43	90	133
Bereits in fachärztlicher <u>und</u> psychotherapeutischer Behandlung	32	63	95
Summe	219	357	576

Diese Abfrage wurde 2017 neu aufgenommen. Hintergrund ist, dass Ratsuchende im Bereich PSKB oftmals schon in fachärztlicher und/oder psychotherapeutischer Behandlung sind. Die Erhebung zeigt, dass von den 1.149 Personen, die das Beratungsangebot einer PSKB angenommen haben, bereits 576 Personen in einem der genannten Behandlungskontexte standen.

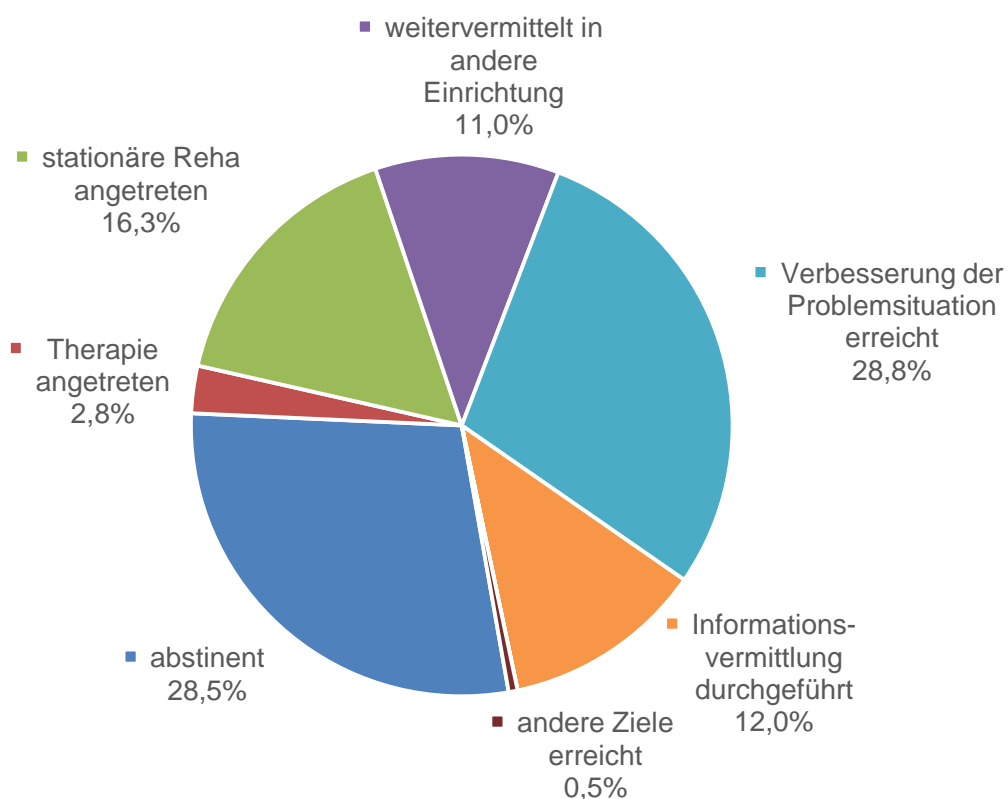
Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (Schulden), davon:



In nahezu 60 % aller Beratungen konnte eine Schuldenregulierung, bis hin zur Schuldenfreiheit erreicht werden.

Erfreulich ist auch eine Steigerung der präventiven Hilfen mit Budgetberatung sowie Informationsvermittlung (von zusammen 15,3 % in 2016 zu 18,9 % in 2017).

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (Sucht), davon:



Der Anteil derjenigen, bei denen eine Verbesserung der Problemsituation erreicht worden ist (28,8 %) und die abstinent sind (28,5 %), ist nahezu gleich. Damit war bei nahezu 60 % der Klienten/-innen im Hinblick auf eine Verbesserung der Abhängigkeit die Beratung erfolgreich. Hinzu kommt, dass wichtige andere Ziele wie Antreten einer stationären Reha erreicht worden sind.

4 Resümee

Mittlerweile wurde durch die fachbereichsübergreifende Projektgruppe der sechste Bericht zur Beratungssituation für die Bereiche Sucht, Schulden und den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen vorgelegt. Dadurch wird ein fundierter Einblick in die Arbeit der Beratungsstellen gegeben. Durch die Auswertung der erhobenen Daten der Jahre 2012 bis 2017 kann auch eine Darstellung zeitlicher Verläufe erfolgen. Dies ermöglicht eine valide Interpretation der beabsichtigten Wirkungen und Veränderungen.

In 2017 nahmen gegenüber 2016 in allen Beratungsbereichen mehr Klient/-innen die entsprechenden Angebote in Anspruch. Diese Entwicklung bildet sich am deutlichsten im Bereich der Schuldnerberatungsstellen ab.

Bei den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen wurden in 2017 gegenüber dem vorhergehenden Jahr mehr ratsuchende Angehörige/Personen aus dem sozialen Umfeld erreicht. Immerhin die Hälfte aller Klient/-innen in diesem Beratungsbereich befand sich schon in einer fachärztlichen und/oder psychotherapeutischen Behandlung. Diese neue Abfrage mit ihrer aufschlussreichen Erkenntnis wurde auf Anregung bei der Erörterung des letzten Beratungsberichtes aufgenommen.

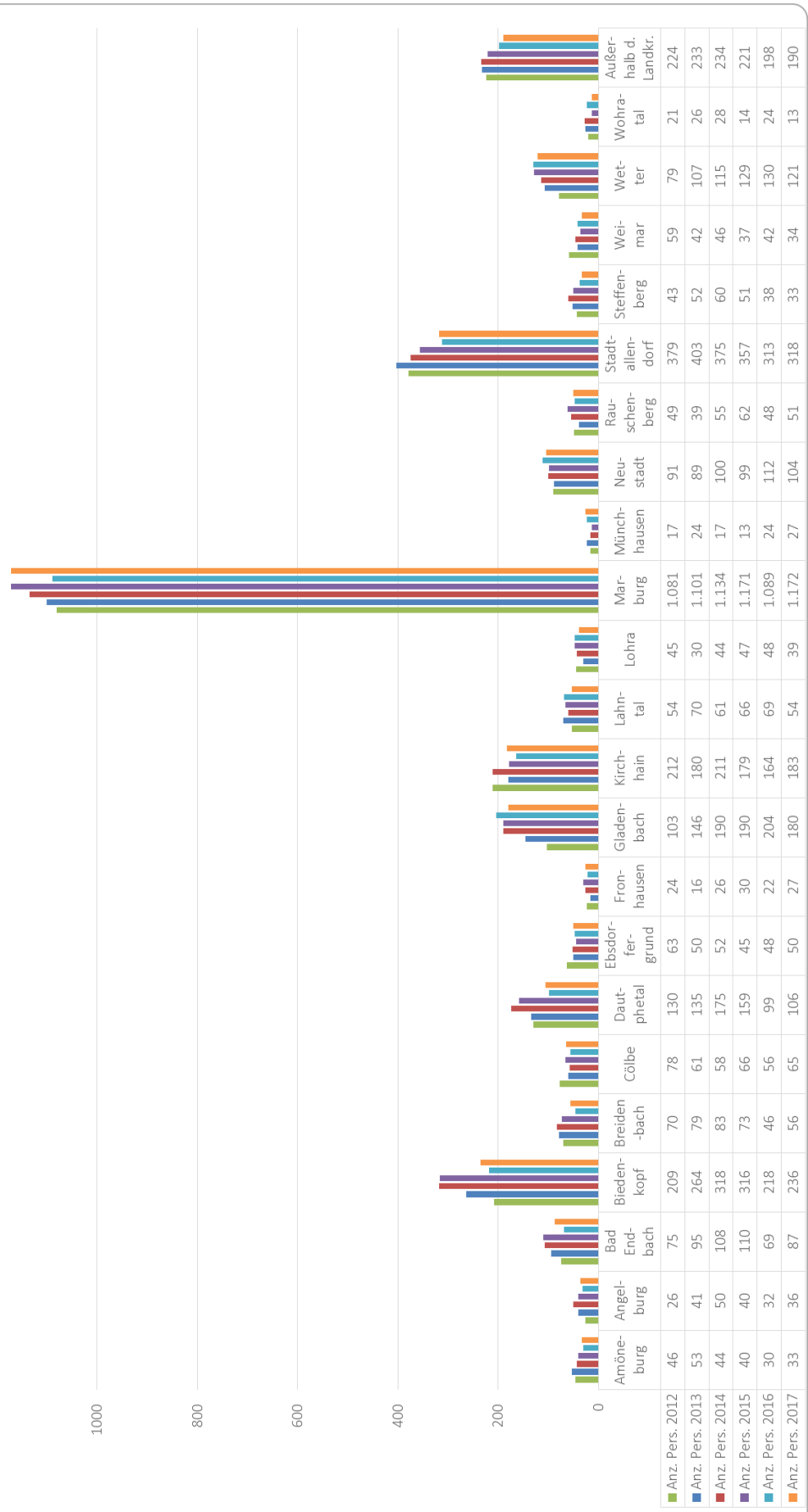
Bei der Abfrage, ob das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde, hat sich bei dem Gesamtergebnis aller Beratungsbereiche gegenüber dem Vorjahr keine gravierende Veränderung ergeben. Deutlich reduziert hat sich die Nennung „andere Ziele erreicht“. Hier wirkt, dass kontinuierlich eine Schärfung der Abfrage nach den Teilzielen erfolgt und damit konkreter die vereinbarten Hilfen abgebildet werden können.

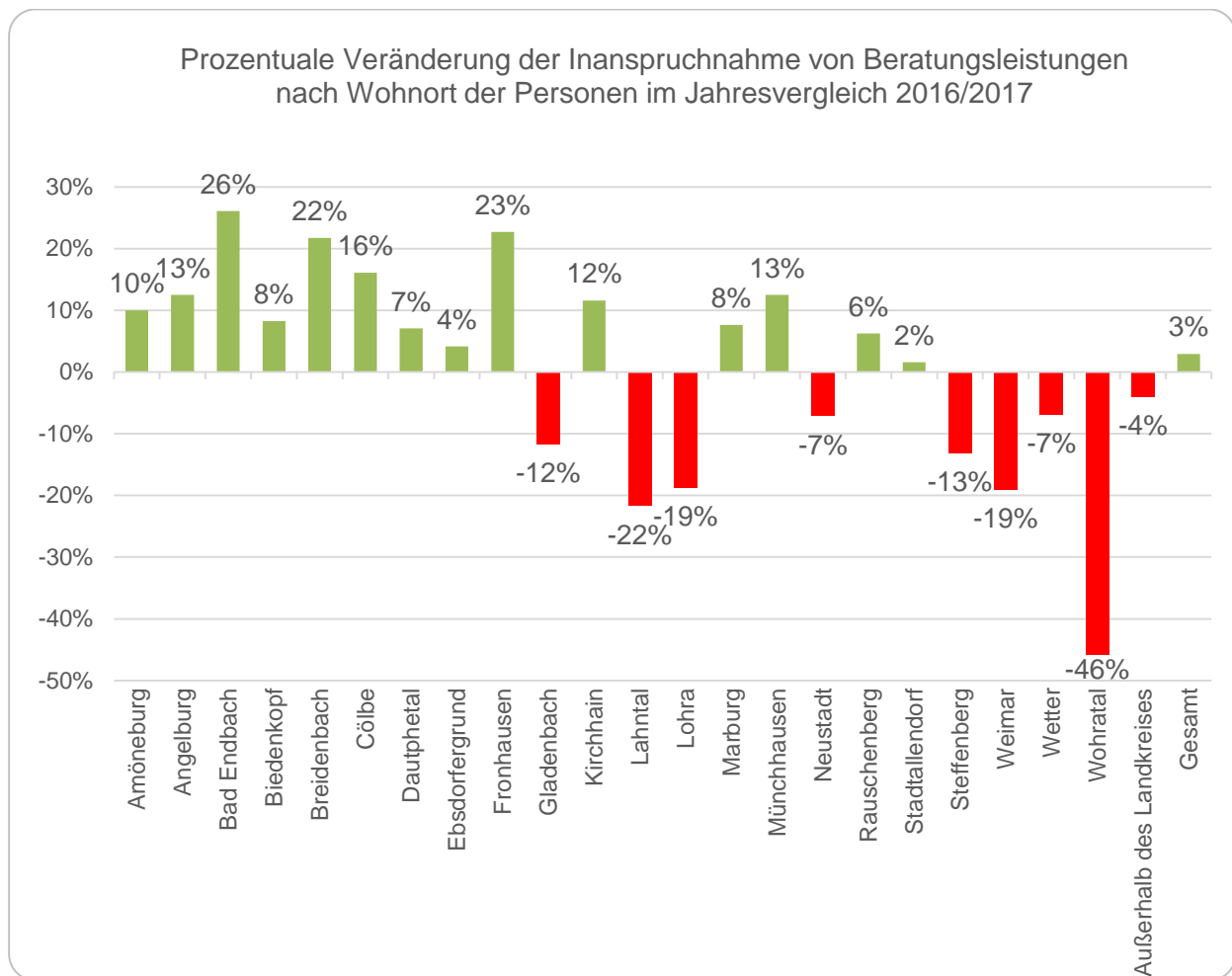
Anhand der nächsten Grafiken wird im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 anschaulich dargestellt, wie sich wohnortbezogen der Zugang bzw. Rückgang bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen entwickelt hat.

Mit 46 % ist am stärksten die Beratungsnachfrage von Personen aus Wohratal, gefolgt von Lahntal mit 22 % zurückgegangen. Die stärkste Zunahme von Beratungsleistungen erfolgte von Personen aus Bad Endbach (26 %), gefolgt von Fronhausen (23 %).

Interessant ist auch die in 2017 gegenüber 2016 leichte Steigerung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch Klient/-innen mit einem Migrationshintergrund von 1,9 %. Hier liegt die Vermutung nahe, dass diese Entwicklung auf ein Mehr an Ratsuchenden mit einem Fluchthintergrund zurückzuführen ist. Im Rahmen des Qualitätsdialoges mit den Beratungsstellen sollte dies näher erörtert werden.

Veränderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Wohnort der Personen
im Jahresvergleich 2012 - 2017





Mit den in diesem Bericht dargestellten Beratungsleistungen erfolgt durch die beteiligten Akteure ein wichtiger Beitrag sozialstaatlichen Handelns, um für Hilfesuchende Notlagen zu vermeiden, Chancengleichheit zu schaffen und die Teilhabe an der Gesellschaft zu stärken.

Ziel ist, für die Menschen im Landkreis das Wohlergehen und menschenwürdige Lebensverhältnisse zu sichern. Durch ein an den Bewohner/-innen ausgerichtetes Unterstützungsangebot wird mit der in diesem Bereich dargestellten Arbeit eine wichtige Basis dazu geschaffen und ihnen die Möglichkeit für ein selbstbestimmtes Leben eröffnet.

Die Bedeutung der Unterstützung von Ratsuchenden in den Bereichen Sucht, Schulden und PSKB soll anhand einiger ausgewählter Aspekte und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen verdeutlicht werden:

- Nach dem „SchuldnerAtlas Deutschland 2017“ der Creditreform ist die Überschuldung von Privatpersonen seit 2014 zum vierten Mal in Folge angestiegen. Zum Stichtag 01. Oktober 2017 wurde für die gesamte Bundesrepublik eine Überschuldungsquote von 10,4 % gemessen. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf betrug die Quote 8,04 %. Von den bundesweit ausgewerteten 401 Kreisen und kreisfreien Städten nimmt der Landkreis Marburg-Biedenkopf bei der Überschuldung von Verbrauchern Platz 114 ein.

- Der Anteil psychischer Erkrankungen am Gesamtkrankenstand hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das Statistik-Portal „Statista“ kommt nach Auswertung der Gesundheitsberichterstattung der Krankenkassen zu dem Ergebnis, dass vor allem seit dem Jahr 2006 Krankschreibungen aufgrund psychischer Diagnosen kontinuierlich ansteigen. Danach hat bei den Versicherten der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) die Zahl der Krankschreibungen aufgrund psychischer Erkrankungen (AU-Fälle) bis 2015 um knapp 50 % und die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) um gut 70 % zugenommen.

Der Barmer-Arztreport 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass auch immer mehr junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren an psychischen Störungen leiden. So stieg deren Anteil zwischen 2005 und 2016 generell um 38 %, speziell bei Depressionen sogar um 76 %.

Psychische Erkrankungen sind außerdem die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Frühberentungen. Zwischen 1993 und 2015 stieg der Anteil von Personen, die aufgrund seelischer Leiden frühzeitig in Rente gingen, von 15,4 % auf 42,9 %. Dabei treten die Berentungsfälle mit einem Durchschnittsalter von 48,1 Jahren gegenüber anderen Diagnosegruppen deutlich früher ein.

Der DAK-Gesundheitsreport 2017 für den Landkreis zeigt auf der Basis der Daten von 2016 folgende Entwicklung auf: Fast jede fünfte Krankschreibung (18,1 %) geht auf Burn-out, Depressionen oder Angststörungen zurück. Diese Krankheitsbilder nahmen im Landkreis laut DAK im Vergleich zum Vorjahr um 17 % zu. 304 Fehltage je 100 Versicherte registrierte die Krankenkasse im Landkreis, im Gegensatz zu 237 in Hessen (Oberhessische Presse online vom 23.11.2017).

- Das Bundesministerium für Gesundheit schreibt unter Bezugnahme auf den Epidemiologischen Suchtsurvey 2015, dass Drogen und Suchtmittel in Deutschland erhebliche gesundheitliche, soziale und volkswirtschaftliche Probleme verursachen. Danach rauchen 14,7 Millionen Menschen, 1,8 Millionen Menschen sind alkoholabhängig und Schätzungen legen nahe, dass 2,3 Millionen Menschen von Medikamenten abhängig sind. Danach weisen rund 600.000 Menschen einen problematischen Konsum von Cannabis und anderen illegalen Drogen auf und gut 500.000 Menschen zeigen ein problematisches oder sogar pathologisches Glücksspielverhalten. Außerdem ist davon auszugehen, dass in Deutschland etwa 560.000 Menschen onlineabhängig sind.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den verschiedenen Suchtstoffen und Suchtformen beziehen sich auf den Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung von 2017:

► Deutschland zählt trotz eines insgesamt rückläufigen Alkoholkonsums in der Allgemeinbevölkerung mit einem geschätzten Pro-Kopf-Konsum von 12,14 Litern pro Erwachsenem und Jahr im Vergleich zum weltweit geschätzten Durchschnitt von 6,04 Litern zu den Hochkonsumländern. Beim episodischen Rauschtrinken und der durchschnittlichen Konsummenge geht der Anteil der Männer zurück und der Anteil der Frauen steigt. Der regelmäßige Alkoholkonsum bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist im Zeitraum von 2001 bis 2015 rückläufig.

► Rückläufig ist auch der Tabakkonsum. Bei den 18- bis 59-Jährigen ist hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl konsumierter Zigaretten pro Tag eine signifikante Abnahme von 14,4 in 2003 auf 9,7 in 2015 zu verzeichnen. Der Rückgang fiel bei den Männern

stärker aus, als bei den Frauen. Bei den 12- bis 17- Jährigen ist der Anteil der Rauchen-
den von 27,5 % im Jahr 2001 auf unter 10 % im Jahr 2015 gesunken.

- ▶ Der klinisch relevante bzw. problematische Medikamentengebrauch ist bei den 18-
bis 59-Jährigen seit dem Jahr 2000 bei beiden Geschlechtern angestiegen. Von 1995
bis 2015 hat der wöchentliche Schmerzmittelgebrauch bei Männern und Frauen zuge-
nommen, dagegen ist der wöchentliche Gebrauch von Schlaf-/Beruhigungsmitteln rück-
läufig.
- ▶ Der Cannabiskonsum bei den 18- bis 59-Jährigen zeigt nach einem wellenförmigen
Verlauf im Zeitraum 1995 bis 2015 eine insgesamt ansteigende Prävalenz (= Anzahl der
erkrankten/süchtigen Personen : Bevölkerung). Bei den 12- bis 17-Jährigen ist nach ei-
nem Rückgang in den Jahren 2004 bis 2011 wieder ein Anstieg zu verzeichnen.
- ▶ Bei dem Opiatkonsum ist bei der Altersgruppe der 18- bis 59-Jährigen in den letzten
Jahren keine statistisch bedeutsame Veränderung zu verzeichnen. Der Anteil 12- bis
17-Jähriger, die angaben, schon einmal Heroin probiert zu haben, lag deutlich unter 1
%.
- ▶ Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männli-
chen und weiblichen 12- bis 17-Jährigen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant er-
höht. In der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre liegen die Werte in 2015 geringfügig höher als
noch 2011.
- ▶ Hinsichtlich des Anteils problematischer Glücksspieler und dem Anteil pathologischer
Spieler bei der Altersgruppe der 18- bis 59-Jährigen ist 2015 gegenüber der davor er-
folgten Erhebung 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Beide Quoten liegen aktuell wie-
der knapp unter dem Niveau der Studie aus dem Jahre 2011.
- ▶ Die COMBASS-Grunddatenauswertung für das Jahr 2016 der Hessischen Landes-
zentrale für Suchtfragen e.V. beziffert für den Landkreis Marburg-Biedenkopf den Anteil
der wichtigsten Problemstellungen in der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention
wie folgt:

Die wichtigsten Problemstellungen		
Hauptdiagnose/Betreu- ungsanlass	Anteil Klient/-innen 2016	Anteil Klient/-innen 2015
Alkohol	44 %	49 %
Cannabis	15 %	13 %
Opiate	13 %	13 %
Amphetamine/MDMA/Ecstasy	8 %	6 %
Pathologisches Spielen	10 %	11 %

Bei dieser Auswertung wurden Klient/-innen mit Leistung und Behandlung ohne Einmal-
kontakte gezählt.

Probleme der Menschen in den Bereichen Schulden, Sucht und Psychosoziales haben Auswir-
kungen im privaten Bereich aber auch für die Gesellschaft. Laut Statistischem Bundesamt be-
trugen 2015 die Krankheitskosten für psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen 44,4
Milliarden Euro. Die Summe aus direkten und indirekten Kosten des Alkoholkonsums in
Deutschland wird je nach Berechnungsansatz auf 26 bis 40 Milliarden Euro jährlich geschätzt.

Mit diesem Exkurs zentraler Entwicklungen zu den Themenbereichen Schulden, Sucht und Psychosoziales soll im Rahmen des Berichtes nochmals die Wichtigkeit der Beratungsarbeit dargestellt werden. Diese rechtfertigt sich nicht nur aus dem sozialstaatlichen Prinzip zur Unterstützung von Menschen in Notlagen, sondern hat ebenso durch jede einzelne Stabilisierung bzw. (Wieder-) Eingliederung hinsichtlich einer gesellschaftlichen Teilhabe positive gesamtgesellschaftliche Wirkungen auch in finanzieller Hinsicht.

5 Anhang

5.1 Fragebogen

Berichtswesen im Rahmen der finanziellen Bezuschussung von freien Trägern im Bereich der Beratungsstellen Sucht, Schulden und PSKB durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf
--

Bereich:

Berichtsjahr:

2017

Bitte anklicken und auswählen

Name des Trägers:

Name der Beratungsstelle:

Anschrift der Beratungsstelle:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

E-Mail:

1) Beschäftigtenstruktur zum 31.12 des Berichtsjahres:

	gesamt	männlich	weiblich
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) der fest angestellten Beschäftigten: Fachpersonal	0,00		
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) der fest angestellten Beschäftigten: Verwaltungspersonal	0,00		
Anzahl Honorarkräfte (Personen)	0		
Anzahl ehrenamtlich tätige Personen (ohne Selbsthilfegruppen)	0		
Prozentualer Anteil fest angestellter VZÄ, die durch Mittel des Landkreises finanziert werden			

2) Anzahl der erreichten Personen:

insgesamt		
gesamt	männlich	weiblich
0	0	0

Davon

Klient/-innen			Soziales Umfeld/Angehörige		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0	0	0	0		

Ab hier beziehen sich alle weiteren Angaben nur auf Klient/-innen

Klient/-innen unter 18			Klient/-innen 18 - 29		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Klient/-innen 30 - 49			Klient/-innen ab 50		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Klient/-innen mit Kindern im Haushalt unter 18 Jahren			Klient/-innen mit Migrationshintergrund		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

3) Beratungsanlass: (Hauptanlass)

Schulden			Insolvenz		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Psychische Belastungen / Erkrankungen			Chronische psychische Erkrankungen		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Sucht			sonstige Problemlage		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

allg. Informationen / Clearing			komplexe Problemlage (zusätzlich zum Hauptanlass)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

4) Status:

Erwerbstätig			Erwerbslos		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

In Ausbildung (Schule, Studium, betriebl. Ausbildung)			Rente / Pension		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

sonstiges (z B Elternzeit, fr. Wehrdienst, Bundesfreiw.dienst, FSJ)		
gesamt	männlich	weiblich
0		

5) Rechtskreis

Rechtskreis SGB II (KJC)			Rechtskreis SGB XII (FJS)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Rechtskreis SGB III (BA)			sonstiges / kein Rechtskreis (automat. Berechnung)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0	0	0

6) Herkunft der Personen:

Amöneburg			Angelburg		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Bad Endbach			Biedenkopf		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Breidenbach			Cölbe		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Dautphetal			Ebsdorfergrund		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Fronhausen			Gladenbach		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Kirchhain			Lahntal		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Lohra			Marburg		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Münchhausen			Neustadt		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Rauschenberg			Stadtallendorf		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Steffenberg			Weimar		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Wetter			Wohratal		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

außerhalb des Landkreises		
gesamt	männlich	weiblich
0		

7) Zugangsweg:

Selbstmelder			Familie		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Freundeskreis			Schule/Arbeitgeber		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Gericht			Fachbereich Kreisjobcenter (KJC)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (FJS)			Fachbereich Gesundheitsamt (GSA)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Arzt / Gesundheitswesen			sonstiges		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

8) Angebotsform:

Einzelberatung			Gruppenberatung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Teilnahme an Einzel- und Gruppen- bzw. Familienberatung			Familienberatung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

9) Beratungsdauer:

Einmalberatung (ein Klient/-innenkontakt)			Mehrfachberatung (Gesamt)		
gesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
0			0	0	0

Mehrfachberatung bis 5 Klient/-innenkontakte			Mehrfachberatung bis 10 Klient/-innenkontakte		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Mehrfachberatung über 10 Klient/-innenkontakte		
gesamt	männlich	weiblich
0		

10) Beratungsstand:

Nur PSKB: Befindet sich bereits in fachärztlicher Behandlung			Nur PSKB: Befindet sich bereits in psychotherapeutischer Behandlung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Nur PSKB: Befindet sich bereits in fachärztlicher UND psychotherapeutischer Behandlung		
gesamt	männlich	weiblich
0		

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht		
gesamt	männlich	weiblich
0		

Davon a) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon b) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Davon c) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon d) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Davon e) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon f) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Davon g) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon h) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0	0	0

Zielerreichung weiter im Prozess			Ziel der vereinbarten Hilfen <u>nicht</u> erreicht		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Abbruch durch Berater/-in			Abbruch durch Klient/-in		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

**11) In die Auswertung durch Combass / dotsys einbezogen?
(nur Bereich Sucht)**

* Automatische Generierung zu Punkt 10:

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht		
PSKB	davon a)	Verbesserung der psychischen Gesundheit erreicht
	davon b)	Therapie angetreten
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon d)	fachärztliche Behandlung aufgesucht
	davon e)	Krisenbewältigung erreicht
	davon f)	Stabilisierung erreicht
	davon g)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon h)	andere Ziele erreicht
Schulden	davon a)	schuldenfrei
	davon b)	Insolvenzverfahren eingeleitet
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon d)	Schuldenregulierung erreicht
	davon e)	Budgetberatung durchgeführt
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon g)	n v
	davon h)	andere Ziele erreicht
Sucht	davon a)	abstinent
	davon b)	Therapie angetreten
	davon c)	stationäre Reha angetreten
	davon d)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon e)	Verbesserung der Problemsituation erreicht
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon g)	n v
	davon h)	andere Ziele erreicht

Bereich: Schulden (Zusatzblatt) **Berichtsjahr:** 2017

Name des Trägers:	
Name der Beratungsstelle:	
Anschrift der Beratungsstelle:	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

11) Zusatzabfrage für den Bereich Schulden

a) Neuzugänge im Berichtsjahr (nur Mehrfachberatung)	
gesamt	davon Rechtskreis SGB II

b) Bestand am 31.12. des Berichtsjahrs (nur Mehrfachberatung)	
gesamt	davon Rechtskreis SGB II

c) Die jährliche Meldung zur Überschuldungsstatistik hat stattgefunden?

Erläuterung:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verpflichtet, statistische Daten zu den Leistungen der Schuldnerberatungen nach § 16a SGB II zu übermitteln.

Hierbei handelt es sich um folgende vier Zahlen:

a) Zugänge im Laufe eines Jahres, davon Beratungsfälle aus dem Rechtsgebiet SGB II

Die Zugänge im Laufe des Jahres erfassen alle Mehrfachberatungen, die im Laufe des Jahres neu begonnen werden.

b) Bestand am 31.12. eines Jahres, davon Beratungsfälle aus dem Rechtsgebiet SGB II

Die Stichtagsbetrachtung 3112 erfasst alle Mehrfachberatungen, die zum 31.12. noch im Prozess sind, beginnen oder enden.

c) Meldung zur Überschuldungsstatistik

Die mit kommunalisierten Landesmitteln geförderten anerkannten Schuldnerinsolvenzberatungsstellen sind vertraglich verpflichtet, an der jährlichen Überschuldungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes teilzunehmen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, sind die erhaltenen Landesmittel zurückzufordern.

5.2 Erläuterungen

Allgemein

Prinzipiell müssen nur die grau hinterlegten Felder ausgefüllt werden. In dem rechten Teil des Berichtsbogens werden anhand der Prüfsummen mit einer pinken Darstellung fehlerhafte Eingaben dargestellt.

Bitte vor dem Eintragen der Zahlenwerte den Beratungsbereich auswählen. Danach wird automatisch der Punkt 10 (Beratungsstand) dem jeweiligen Beratungsbereich angepasst.

Der Berichtszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des entsprechenden Jahres.

Zu 1.) Beschäftigungsstruktur zum 31.12. des Berichtsjahres:

Durch die Darstellung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Beschäftigten zum 31.12. des Berichtsjahres soll ausgedrückt werden, mit welchem Zeitumfang die Tätigkeit in der Beratungsstelle wahrgenommen wurde. Eine Ganztagskraft wird beispielsweise mit dem Wert 1,0 dargestellt, eine Halbtagskraft mit dem Wert 0,5.

Beispiel: Laut Tarifvertrag ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden für Vollzeitkräfte vereinbart. In der Beratungsstelle arbeiten zwei Kräfte mit jeweils 19,5 Stunden (somit jeweils 0,5 VZÄ) wöchentlich sowie eine Kraft mit 9,75 Stunden (somit 0,25 VZÄ) wöchentlich. Somit ergeben sich insgesamt 1,25 Vollzeitäquivalente.

Der Träger möge unter 1. in der letzten Zeile den prozentualen Anteil der fest angestellten Vollzeitäquivalente erfassen, die durch Landkreismittel teilfinanziert werden.

Zu 2.) Anzahl der erreichten Personen:

Bei der Anzahl der erreichten Personen wird unterschieden nach Klienten/innen und dem Sozialen Umfeld/Angehörige. Eine Beratung des Sozialen Umfeldes/des Angehörigen ist dann gegeben, wenn diese eigenständig ohne den Klienten/in erfolgt. Die Anzahl der erreichten Personen insgesamt ergibt sich automatisch als Summe aus Klienten/innen und Soziales Umfeld/Angehörige.

Alle weiteren Fragen des Erhebungsbogens beziehen sich nur auf die Klienten/innen!

Die Anzahl der erreichten Klienten/innen wird nach Altersgruppen erfasst und generell anhand der Geschlechterkategorien männlich und weiblich erhoben. Die Gesamtzahl in dem Feld „Klienten/innen“ ergibt sich automatisch als Summe der Alterskategorien.

Klienten/innen mit Kindern im Haushalt unter 18 Jahren: Es werden die im Haushalt lebenden Kinder erfasst. Angegeben wird die Anzahl der Klienten/innen, die ein oder mehrere Kinder haben, nicht die Anzahl der Kinder.

Zu 3.) Beratungsanlass:

In dieser Rubrik soll der Beratungsanlass abgebildet werden.

Schulden: In diesem Feld sind die Klienten/innen zu codieren, bei denen der primäre Beratungsanlass wegen finanzieller Verschuldung erfolgte.

Insolvenz: Bei einer Verschuldung ist das Kriterium der Insolvenz erreicht und aus diesem Grund ist eine besonders aufwändige Beratung notwendig, um eine Begleitung im Insolvenzverfahren zu ermöglichen.

Suchterkrankung: Hier sind auch die nicht stoffgebundene Spiel- und Mediensucht zu nennen.

Psychische Belastungen/Erkrankungen: Hier sollen als Beratungsanlass einerseits Lebenssituationen abgebildet werden, die aufgrund ihrer Intensität die Psyche von Klienten/Klientinnen belasten und andererseits psychische Erkrankungen, wie beispielsweise eine depressive Episode. Jedoch sind hier nicht chronisch psychische Erkrankungen zu codieren, da es für diesen Schweregrad eine besondere Kategorie gibt.

Chronische psychische Erkrankungen: Hier sind insbesondere schwere chronische Verläufe von psychischen Erkrankungen zu codieren, wie z.B. Schizophrenien oder bipolare Störungen, welche zu lang andauernden Lebenseinschränkungen führen.

Allgemeine Informationen/Clearing: In diesem Feld ist als Beratungsanlass zu erfassen, wenn ein allgemeiner Rat in einer bestimmten Lebenssituation gesucht wird oder ein Hilfebedarf im Sinne eines Clearings besteht, dass eine entsprechende Unterstützung durch weitere Institutionen erbracht werden soll.

Sonstige Problemlage: Problemlage, die den genannten nicht zuzuordnen ist (Beispiel: Schulprobleme).

Komplexe Problemlage: Mehrere Probleme vereinen sich in einer Person, z.B. Sucht und psychische Erkrankungen. Die Komplexität ist dann gegeben, wenn beispielsweise zusätzlich zum Haupt-Beratungsanlass Sucht noch eine unter Punkt Beratungsanlass des Fragebogens dargestellte Problemlage (ausgenommen „Sonstige Problemlage“) besteht. Dann ist neben dem Hauptanlass auch hier ein Eintrag vorzunehmen.

Zu 4.) Status

Erwerbstätig: Der/die Ratsuchende ist mindestens eine Stunde wöchentlich erwerbstätig.

Erwerbslos: Der/die Ratsuchende arbeitet weniger als eine Stunde wöchentlich und erhält Sozialleistungen.

In Ausbildung (Schule, Studium, betriebliche Ausbildung): Der/die Ratsuchende befindet sich in einer oben beschriebenen Ausbildung.

Rente/Pensionen: Hier werden Ratsuchende erfasst, die Leistungen der gesetzlichen Altersvorsorge beziehen.

Sonstiges (z.B. Elternzeit, Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, FSJ): Der/die Ratsuchende lässt sich in keinem der Kriterien erfassen, dann bitte hier eintragen.

Zu 5.) Rechtskreis:

Rechtskreis SGB II: Der/die Ratsuchende bezieht Leistungen nach dem SGB II. Erhält der/die Ratsuchende Leistungen nach dem SGB III und ergänzende Leistungen nach dem SGB II, ist die Person ausschließlich dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Werden ergänzende Leistungen nach dem SGB II zu einem unter Punkt 4 aufgeführten Status der Person (z.B. „Erwerbstätig“) bezogen, muss die Person zusätzlich zu dem Status „Erwerbstätig“ auch bei dem Rechtskreis SGB II eingetragen werden.

Rechtskreis SGB III: Der/die Ratsuchende bezieht Leistungen nach dem SGB III, aber keine weiteren Leistungen nach dem SGB II.

Rechtskreis SGB XII: Der/die Ratsuchende bezieht Leistungen nach dem SGB XII. Werden ergänzende Leistungen nach dem SGB XII zu einem unter Punkt 4 aufgeführten Status der Person (z.B. „Rente“) gewährt, ist der/die Ratsuchende zusätzlich auch unter Rechtskreis SGB XII einzutragen.

Sonstiges: wird automatisch generiert.

Zu 6.) Herkunft der Person:

Hier erfolgt die Zuordnung der Personen nach Wohnorten.

Zu 7.) Zugangsweg:

Es wird erfasst, über welche Personen bzw. Institution der Klient/die Klientin in die Beratungsstelle gekommen ist oder ob er/sie aus eigener Motivation das Angebot in Anspruch genommen hat. Der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist dabei zuständig für das Jugendamt und das Sozialamt.

Zu 8.) Angebotsform:

Es wird dargestellt, ob der Klient/die Klientin Einzel-, Gruppen- oder Familienberatung erhalten hat, bzw. sowohl Einzel- als auch Gruppen- oder Familienberatung. Telefonische Beratung wird nicht erfasst, da diese nur schwer zu dokumentieren ist und davon ausgegangen wird, dass in jeder Beratungsstelle ein nicht unerheblicher Anteil von telefonischen Kontakten stattfindet.

Paarberatungen sind mit zwei getrennten Personen zu erfassen. Nicht erfasst werden sollen hier Begleitpersonen, die persönlich das Angebot der Beratungsstelle nicht wahrnehmen.

Die Abfrage einer Beratung im Familienkontext (Beispiel: ein Elternteil mit einem Kind oder Eltern, Kind und Großeltern) wurde ab dem Berichtsjahr 2013 aufgenommen.

Familienmitglieder, die nicht persönlich beraten werden und nur als Begleitpersonen die Beratung wahrnehmen, sind nicht personenbezogen zu erfassen.

Zu 9.) Beratungsdauer:

In dem Feld „Einmalberatung (ein Klientenkontakt)“ sind die Klienten/innen zu erfassen, die einen Kontakt im Jahr hatten. Erfolgte ein Kontakt beispielsweise im Dezember eines Jahres und ein

weiterer Kontakt im Januar des Folgejahres, ist dies jeweils als Einmalberatung für das entsprechende Jahr des Berichtszeitraumes einzutragen. In Abgrenzung dazu umfasst eine Mehrfachberatung alle Klienten/innen mit 2 und mehr Kontakten.

Das Feld „Mehrfachberatung (Gesamt)“ ergibt sich automatisch als Summe der Felder Mehrfachberatung bis 5, bis 10 über 10 Klientenkontakte.

Zu 10.) Beratungsstand:

Befindet sich bereits in fachärztlicher Behandlung, psychotherapeutischer Behandlung oder fachärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung: In diese Felder wird nur bei dem Beratungsbereich PSKB eingetragen, wenn sich Ratsuchende schon bei Beratungsbeginn in entsprechender Behandlung befinden und dies deshalb nicht mehr als Ziel formuliert werden kann, da es schon umgesetzt wird. Anmerkung: Unter dem Punkt „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“, „Davon fachärztliche Behandlung aufgesucht“ bzw. „Davon Psychotherapie angetreten“ wird eingetragen, wenn dies noch nicht erfolgt ist und dieses als Ziel vereinbart wurde.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht: In diesem Feld wird die Anzahl der Klienten/innen eingetragen, bei denen das relevante Ziel mit Hilfe der jeweiligen Beratungsstelle erreicht werden konnte. Dies bildet die Gesamtzahl ab. Dabei wird nach den Beratungsbereichen Sucht-, Schuldner-/Insolvenz- und psychosozialer Beratung unterschieden. In diesen ist die jeweilige Anzahl von Klientinnen und Klienten einzutragen, die die vereinbarten Ziele erreicht haben. Der Bereich „Davon andere Ziele erreicht“ ergibt sich automatisch anhand der Differenz der Gesamtzahl von erreichten Zielen und vorgegebenen operationalisierten Einzelzielen. Hierzu muss der Beratungsbereich in Zeile 3 der Tabelle ausgewählt werden. In den relevanten Zielen werden verschiedene Aspekte der praktischen Beratungsarbeit berücksichtigt und als erfolgreich bewertet.

Anhand der Beratungsbereiche werden die Ziele der vereinbarten Hilfen operationalisiert erfragt:

Suchtberatung: Therapie angetreten (z.B. Selbsthilfeangebote), weitervermittelt in andere Einrichtungen (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung, Psychosoziale Beratung, erkannt und weitergeleitet), abstinent, stationäre Reha angetreten, Verbesserung der Problemsituation erreicht und Informationsvermittlung durchgeführt.

Schuldner- und Insolvenzberatung: Schuldenregulierung erreicht (Erfolgreiche Krisenintervention, wie z.B. Mietverhältnis gesichert, Stromzugang erhalten), in Insolvenzverfahren eingetreten oder erfolgreich beendet, weitervermittelt in andere Einrichtung (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Sucht-, Psychosoziale Beratung erkannt und weitergeleitet.), schuldenfrei, Budgetberatung (z.B. finanziellen Haushaltsplan besprochen) und Informationsvermittlung.

Psychosoziale Beratung: Verbesserung der psychischen Gesundheit, Psychotherapie angetreten, fachärztliche Behandlung aufgenommen, Weitervermittlung in andere Einrichtung (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Sucht-, Schuldner- und Insolvenzberatung erkannt und weitergeleitet), Krisenbewältigung erreicht, Stabilisierung erreicht und Informationsvermittlung.

Andere Ziele erreicht: Dieses Feld wird automatisch berechnet und ergibt sich anhand der vorgenannten Einträge und der Gesamtzahl an den beratenen Personen. Hier sind keine Einträge über die Beratungsstellen zu tätigen.

Zielerreichung weiter im Prozess: In diesem Feld wird die Anzahl der Klienten/innen eingetragen, die aktuell in Beratung sind, Hilfsangebote der Beratungsstelle annehmen, wo aber eine konkrete Zielerreichung noch aussteht.

Ziele der vereinbarten Hilfen nicht erreicht: In diesem Feld wird die Anzahl der Personen erfasst, bei denen im Beratungsprozess keine positiven Veränderungen erkennbar sind.

Abbruch durch Klienten/in: In dem Feld sind diejenigen Personen zu erfassen, die trotz weiterer Terminvereinbarung nicht mehr in der Beratungsstelle erschienen sind oder direkt bekundeten, das Beratungsverhältnis abubrechen.

Abbruch durch Berater/in: Hier sind diejenigen Klienten/innen zu codieren, bei denen der Berater/die Beraterin das Beratungsverhältnis beendet hat, weil sich der Klient/die Klientin beispielsweise expressiv aggressiv und als nicht tragbar für die Beratungsarbeit erwiesen hat bzw. aufgrund von uneinsichtigem Verhaltens seitens des Klienten/der Klientin kein Fortschritt in der Beratungsarbeit erzielt werden konnte.

Zu 11.) Combass/dot.sys:

Dies betrifft nur die Suchtberatungsstellen. Hier soll angegeben werden, ob die Beratungsstelle in combass/dot.sys einbezogen ist.

Zusatzabfrage für den Bereich Schulden:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verpflichtet, statistische Daten zu den Leistungen der Schuldnerberatungsstellen nach § 16a SGB II zu übermitteln.

Diese Daten werden auf einem Zusatzbogen zu dem Grundbogen ab 2015 erhoben. Nähere Erläuterungen sind dem zusätzlichen Tabellenblatt für den Bereich Schulden zu entnehmen.